



## **Ausschuss für Kultur und Medien**

### **13. Sitzung (öffentlich)**

20. April 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:32 Uhr bis 15:37 Uhr

Vorsitz: Volkan Baran (SPD) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkt:**

**Für einen starken, aber schlanken öffentlich-rechtlichen Rundfunk – Nordrhein-Westfalen muss ein Aktivposten bei der dringenden Modernisierung und Reform der Landesrundfunkanstalten sein**

**3**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/2565

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

\* \* \*



**Stellv. Vorsitzender Volkan Baran:** Meine sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf heute die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien, insbesondere unsere Sachverständigen sowie etwaige Vertreterinnen und Vertreter der Medien zur 13. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien recht herzlich begrüßen.

Die Einberufung des Ausschusses erfolgte mit Sitzungseinladung 18/290.

Ich gehe von Ihrem Einverständnis zur Tagesordnung aus. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Die Anhörung wird per Livestream im Internet übertragen und auch aufgezeichnet. Mit dem Stream und der Aufzeichnung haben sich die teilnehmenden Sachverständigen einverstanden erklärt. Da es keinen Widerspruch gab und auch kein Widerspruch erhoben worden ist, gehe ich weiterhin von Ihrem Einverständnis aus.

Gegenstand unserer heutigen Anhörung ist:

**Für einen starken, aber schlanken öffentlich-rechtlichen Rundfunk – Nordrhein-Westfalen muss ein Aktivposten bei der dringenden Modernisierung und Reform der Landesrundfunkanstalten sein**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/2565

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Vorab danke ich den Sachverständigen für die eingereichten Beiträge. Die schriftlichen Stellungnahmen bedeuten eine wesentliche Arbeitserleichterung für uns Abgeordnete.

Zum Ablauf: Wie den Sachverständigen mit dem Einladungsschreiben zugegangen ist, haben Sie gleich die Möglichkeit, ein Eingangsstatement von maximal drei Minuten vorzutragen. Hierzu werde ich die Sachverständigen nach der Reihenfolge des Tableaus, das Ihnen vorliegt, einzeln aufrufen. Anschließend werden die Abgeordneten Fragen an Sie richten.

Wir kommen nun zu den Eingangsstatements. Als Erstes darf ich Frau Professorin Frau Volkmann um ihr Eingangsstatement bitten.

**Prof.'in Dr. Caroline Volkmann (Westdeutscher Rundfunk):** Sehr geehrter Herr stellvertretender Vorsitzender! Sehr geehrte Ausschussmitglieder! Sehr geehrte Damen und Herren! Der WDR freut sich, dass er heute die Gelegenheit hat, zu diesem Antrag der FDP-Fraktion Stellung zu nehmen.

Was die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks betrifft, ist der WDR ganz einer Meinung mit der FDP-Fraktion. Dieser nimmt eine wichtige Rolle für die freie und individuelle Meinungs- und Willensbildung in Deutschland ein.

Gerade in Zeiten des Internets und der Digitalisierung wächst die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Deepfake, Fake News, algorithmusgetriebene Filterblasen

können die Wirklichkeit verzerren und zu einem gesellschaftlichen Bild beitragen, das zur Spaltung führt. Das Bundesverfassungsgericht hat dies in seiner Entscheidung aus dem Jahr 2021 bestätigt, genauso wie die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dieser muss dynamisch an den technischen und programmlichen Entwicklungen teilhaben.

Der vorliegende Antrag widerspricht gerade dieser Bestands- und Entwicklungsgarantie. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk darf nicht zur Restversorgung im Bereich der Hochkultur werden. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird von allen bezahlt. Er muss alle erreichen. Und deshalb muss er ein breites Angebot machen, das eben auch Unterhaltung und Sport neben der Information enthält.

Der WDR und die ARD bieten so ein vielfältiges Angebot an, gerade im Hinblick auf Unterhaltung und Kultur, aber natürlich auch im Hinblick auf Information.

Im Hörfunk- und Podcastbereich gehen Unterhaltung und Kultur beim WDR ineinander über. Und damit haben wir auch Mitnahmeeffekte.

Die einzelnen Landesrundfunkanstalten leisten innerhalb der ARD einen zentralen Beitrag zur Regionalität und zur Vielfalt.

Kultur hat darüber hinaus einen sehr hohen Stellenwert innerhalb der ARD. Ich möchte nur arte und 3sat nennen, dann möchte ich die Informationskanäle Phoenix und Tagesschau24 nennen. Tagesschau24 hat gerade sein Informationsangebot erweitert.

Der WDR hat zwei Kulturwellen, WDR 3 mit Musik und Kulturhörspielen, WDR 5 Journalismus, Wissen, Geschichte und Gesellschaft.

Dieses breite Angebot trägt auch dem veränderten Nutzerverhalten ins Non-Lineare Rechnung. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat auch insofern seine Inhalte in die Mediathek.

Damit geht keine Ausdehnung der Angebote einher, wie der Antrag aber gerade behauptet.

Die durch den Dritten Medienänderungsstaatsvertrag ermöglichte Flexibilisierung eines linearen Kanals soll nach den Plänen dieses Jahr stattfinden.

Abschließend möchte ich kurz was zu den Reformprozessen sagen.

Bereits seit 2016 vernetzen die Landesrundfunkanstalten ihre historisch gewachsenen Strukturen in Verwaltung, Technik, Produktion und Programmverbreitung.

Die aktuellen Pläne der ARD gehen hin zu einem Inhalte-Netzwerk und einem öffentlich-rechtlichen digitalen Medienökosystem.

Eine neue Qualität der Zusammenarbeit ist aktuell in Planung, worauf auch der letzte Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz einen Schwerpunkt legt: Poollösungen, Mantelprogramme in den Dritten, Konzentration der Social-Media-Angebote, cross-mediale Kompetenzzentren, Kooperation als Regel, nicht als Ausnahme.

Damit komme ich zum Schluss. Reformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind notwendig. Sie können aber nicht in einer verfassungswidrigen Verkürzung des Auftrags liegen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die weitere Diskussion.

**David Jacobs (Personalrat Westdeutscher Rundfunk):** Danke, dass ich hier reden darf. Danke für die Einladung.

Wir kommen zu einem ähnlichen Schluss: Das ist aus unserer Sicht nicht verfassungskonform, was die FDP vorschlägt.

Rundfunk, das ist Meinungsvielfalt. Der Kern ist die Vielfalt. Und wir sind in Deutschland beim Rundfunk föderal aufgestellt, damit nicht überall dasselbe läuft. Aber genau darauf läuft das, was die FDP möchte, im Kern hinaus.

Gemäß des Antrags soll Rundfunk vor allem eines werden: billiger und das um jeden Preis. Die Folge wäre aber, dass wir viel weniger Menschen erreichen würden.

Die FDP reklamiert für sich in dem Antrag, dass sie Akzeptanz möchte. Bei den vielen Menschen, die uns jeden Tag verfolgen, wäre genau das Gegenteil der Fall. Wir würden weniger akzeptiert, wenn wir weniger leisten würden. Die Leute, die uns jeden Tag verfolgen, das sind weite Teile der Bevölkerung.

Zielgruppe des Antrags ist eine kleine, aber leider sehr laute Zielgruppe, nämlich die, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk überhaupt nicht wollen. Bei denen will die FDP anscheinend punkten. Dazu passt auch hervorragend, dass in dem Antrag der öffentlich-rechtliche Rundfunk als sehr pauschal reformunwillig und in diesen Teilen der Gesellschaft auch als an der Gesellschaft vorbei arbeitendes Paralleluniversum dargestellt wird.

Der Antrag geht aber in Wirklichkeit an den echten Problemen, die wir haben, total vorbei.

Wir beim Rundfunk würden uns freuen, wenn wirklich die echten Probleme angegangen würden, wir als Rundfunk wirklich fit gemacht würden für die Zukunft und sich die Politik dem auch wirklich annehmen würde.

Die Herausforderungen, die wir als gemeinnütziger öffentlich-rechtlicher Rundfunk haben, ist:

Wie können wir noch besser mit Fake News umgehen und diese entlarven?

Wie gehen wir das Problem an, wenn sich Zeitungen aus der Fläche zurückziehen? In NRW ist es noch nicht so stark, in anderen Bundesländern ist es viel stärker.

Die größte Herausforderung ist, wie wir viele junge Menschen erreichen. Da lese ich kaum Ansätze, außer dass wir billiger werden müssen.

Kleine Idee dazu, vielleicht als Möglichkeit, mal darüber nachzudenken: Wie wäre es mit einem Rundfunkrat der unter 40-Jährigen, wo alle, die über 40 sind, danach direkt rausfliegen, die Hälfte des Programmetat unter ihren Fittichen hätten? Das mal als Anregung, darüber nachzudenken, wie wir es schaffen könnten, wirklich junge Leute zu erreichen, eines der Probleme für die Zukunft wirklich anzugehen. – Danke.

**Jan Kalbhenn (Westfälische Wilhelms-Universität Münster):** Sehr geehrter Herr stellvertretender Vorsitzender! Liebe Ausschussmitglieder! Vielen Dank für die Möglichkeit, zu diesem interessanten Antrag Stellung beziehen zu dürfen.

Wir werten den Antrag der FDP mit seinen vielen Vorschlägen als Teil der Debatte um die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Diese Debatte ist zu begrüßen. Sie ist gut, wichtig und kommt zur richtigen Zeit.

Zuzustimmen ist zunächst der Feststellung, dass die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Bevölkerung ein zentraler Punkt ist.

Nach unserem Dafürhalten sind viele der Punkte im FDP-Antrag bereits Gegenstand von Gesetzgebung, rundfunkrechtlichen Beschlüssen und den jeweiligen Diskussionen dazu.

In trockenen Tüchern scheint der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag, der hier in wenigen Wochen debattiert werden soll, sowie der Vierte Medienänderungsstaatsvertrag.

Beachtlich ist auch der Beschluss der Rundfunkkommission der Länder vom Januar dieses Jahres.

Diese Gesetze und Beschlüsse enthalten viele Maßnahmen, mit denen Strukturen effizienter aufgestellt werden und eine entsprechende Kontrolle in Gang gesetzt werden kann. Das ist eine zentrale Forderung der FDP.

Viele Punkte aus dem FDP-Antrag sind Klassiker in der medienpolitischen Debatte um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Zu beachten ist aber jeweils die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Zum Thema „Unterhaltung“ beispielsweise liegen gefestigte Verfassungsrechtsprechungen vor. Das Thema ist eigentlich ausdiskutiert. Auch Unterhaltung gehört zum Auftrag. Nach dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag soll es einem öffentlich-rechtlichen Profil entsprechen.

Es erscheint daher empfehlenswert, den Blick nach vorne zu richten und aktuelle Herausforderungen anzugehen.

Wie die Kollegin Volkmann gerade schon gesagt hat, die Internetkommunikation hat fundamentale Umwälzungen für die gesamte Medienlandschaft gebracht und auch neue Gefahrenlagen geschaffen, die vielfaltverengend sind. Desinformationen, Deepfakes, kommunizierende KI, eine Informationsflut, Empfehlungsalgorithmen, User-generated content und Coordinated inauthentic behavior sind Phänomene, die vor wenigen Jahren nur wenigen Medienexperten bekannt waren und in Windeseile einen Siegeszug angetreten haben.

In der Debatte muss daher das gesamte Mediensystem in den Blick genommen werden, auch der private Rundfunk sowie die Herausforderungen der Presse, insbesondere im lokalen Bereich.

Wenn es dabei um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk geht, muss beachtet werden, dass dieser in der digitalen Kommunikationsumgebung einen verfassungsrechtlichen Gegengewichtsauftrag hat und entsprechend bekräftigt und befähigt werden muss.

Um diesen Gegengewichtsauftrag zu erfüllen, muss er im Internet starke Angebote unterbreiten können.

Diese Angebote müssen auch auffindbar sein auf großen Online-Plattformen. Diese sind entsprechend in die Pflicht zu nehmen. Dies gilt auch für die Inhalte von Presse und privatem Rundfunk.

Ein weiterer Aspekt ist der Aufbau einer starken eigenen Plattformlandschaft, Plattforminfrastruktur.

Der Fokus sollte nach unserem Dafürhalten verstärkt auf Kooperation und Dialog gelegt werden, weniger auf kleinteilige Debatten wie Presseähnlichkeit.

Auch ist darüber nachzudenken, Kooperation mit privaten Medien und Kulturträgern einzugehen. – Vielen Dank.

**Prof. Dr. Christoph Bieber (Center for Advanced Internet Studies):** Vielen Dank für die Einladung. Das ist ein sehr hohes Tempo hier. Ich hoffe, ich kann da einigermaßen mithalten. Das sind wir an der Uni ein bisschen anders gewohnt.

Ich habe mich in der Kommentierung auf drei wesentliche Aspekte beschränkt, habe aus dem schon nicht so langen Statement einen noch kürzeren Thread bei einem Ihnen allen bekannten Kurznachrichtendienst gemacht. Da sind es aber auch noch 25 Häppchen, die ich nicht alle vorlese, aber einige daraus.

Beschränkt habe ich mich zum einen auf allgemeine Anmerkungen zur Modernisierung öffentlich-rechtlicher Medienangebote – dazu ist jetzt auch von den Vorredner\*innen schon viel gesagt worden –, zum Zweiten auf die im Antrag knapp vorgenommene Skizzierung von Regeln für die Rundfunkaufsicht und drittens auf die Entwicklung von Mediensystemen im internationalen Vergleich.

Wenn es um die Modernisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geht, dann dominiert in der Ausgangslage des Antrags der Fokus auf sehr traditionelle Hörfunk- und Fernsehangebote. Digitales kommt quasi nicht vor, weder in der Diagnose – da gibt es einen Satz – noch in der Perspektive oder den Beschlussfassungen.

Wie es auch schon gesagt wurde, kennt der Antrag aus meiner Sicht keinen dynamischen Rundfunkbegriff, den es aber gerade auf digitale Medienökosysteme zu übertragen gilt. Wenn man das so macht, dann können keine neuen Formate und Strukturen für eine funktionierende, resiliente, demokratische, digitale Öffentlichkeit entwickelt werden. Das ist insofern irritierend, als man selbst im Kern der digitalen Medienökonomie nicht mehr so sehr in Richtung Zentralisierung und Monopolisierung schaut, also schon, aber sehr kritisch, und durchaus dezentrale Gegenentwürfe formuliert.

Der Antrag aber bleibt in der Perspektive Zentralisierung und einem eher simplen Schema von Rückbau und Einengung verhaftet.

Längst geht es aber auch anders im Bereich des Öffentlich-Rechtlichen. Es gibt sehr wohl neue, weiterreichende Kooperationen und Synergien zwischen älteren und neueren Medienakteuren, mit denen man gemeinsam dann zeitgemäße Angebote auch

für jüngere Publika durchaus entwickeln kann. Davon finden wir im Antrag aber leider nichts.

Zum zweiten Punkt, Stärkung der Aufsicht, kann ich natürlich ein bisschen aus den Erfahrungen meiner eigenen Aufsichtstätigkeit im Rundfunkrat berichten. Es ist insofern auch immer interessant zu fragen: Wie sähe denn ein Antrag übersetzt in die Praxis aus? Da fällt auf, das man mit diesem leichten Verweis in Richtung „Machen wir es doch so wie in Großbritannien“ eigentlich noch ganz andere Akteure der Medien-, Rundfunk-, Netz- und TK-Regulierung mit einbeziehen müsste, weil die Ofcom macht ja nicht nur Rundfunk. Auf diese Art und Weise, bei einer solchen Forderung, käme es also zu einer Verschränkung von Rechtsbereichen, die sowohl in den Geltungsbereich der Länder wie auch des Bundes fallen. Das könnte lustig werden.

Außerdem, wenn man nun von einer zentralen Aufsicht ausgeht, müssten die bisher den Länderanstalten zugeordneten Aufsichtsgremien durch ein neues zentrales Gremium ersetzt werden, das natürlich den gesetzlich festgelegten Ansprüchen genügen muss. Und das wäre groß, kompliziert und vielleicht nicht ganz so handlungsfähig, wie man sich das wünschen würde.

Schließlich, der dritte Punkt, Blick in das Ausland, wo der Rundfunk weniger Geld kostet, aber das hat durchaus seinen Preis. Der sieht von den Zahlen, die dort aufgerufen werden, vielleicht günstiger aus, aber man kauft sich damit vielleicht auch einen Schwung Probleme ein. Wenn man auf die Beispiele aus dem Antrag schaut, findet man Polarisierung und Spaltung in Großbritannien und Frankreich, die nicht unbedingt ausgeglichen werden durch Einschnitte im Mediensystem. Man findet in den genannten Beispielländern wie Italien oder Polen Ein- und Übergriffe auf politische Institutionen. Das zeigt, dass öffentliche Kommunikationsräume, wenn sie denn nicht stark genug sind, schnell zum Schauplatz und Gegenstand politischer Konflikte werden, und zwar sehr handfester, gravierender Konflikte. Die USA ist noch nicht mal erwähnt; da sind wir auch noch mal auf einer anderen Schiene unterwegs. Aber auch hier muss man sagen: Man kann zwar Beispiele nennen aus dem Ausland, aber man muss sich dann natürlich auch vergegenwärtigen, was das für Beispiele sind und welche Folgen dann dort geschwächte Medienökosysteme mit sich bringen. – Vielen Dank.

**Stefan Oelze (Film- und Medienverband NRW):** Herr stellvertretender Vorsitzender! Liebe Mitglieder des Ausschusses! Ich sitze hier für den Film- und Medienverband NRW, aber auch für die Produzentenallianz, also die Arbeitgeberverbände der Produktionswirtschaft, aber eigentlich sitze ich hier als Unternehmer in NRW. Wir haben hier vier kleinere Produktionsfirmen, die ungefähr 700 Menschen direkt beschäftigen in verschiedenen Beschäftigungsformen. Wir haben vor allen Dingen ein Projektgeschäft, das unser Geschäft prägt. Und indirekt werden es sicherlich noch mal weitere Hundert sein, die sozusagen in Spitzenzeiten bei uns beschäftigt sind.

Ich sitze hier aber auch mit einem starken journalistischen Interesse. Das sind sozusagen meine Anfänge im Journalismus. Ich habe dann bei der BBC in Großbritannien und ITV in der Strategieabteilung angefangen und freue mich deswegen, wenn wir auch diesen Vergleich, den Professor Bieber gerade angesprochen hat, zu den anderen Systemen heute vielleicht auch streifen könnten.

Ich denke, ich spreche für beide Verbände, den Landesverband und den bundesweiten Verband, wenn ich heute die Notwendigkeit eines starken, unabhängigen und vielfältigen öffentlich-rechtlichen Rundfunks vertrete.

Wir brauchen für die Demokratie und eine offene Gesellschaft einen öffentlichen Rundfunk, der eine breite Relevanz hat und weiter Akzeptanz findet und der Programme für alle Menschen im Land anbietet.

Das Besondere am öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist neben seiner Vielfalt an Angeboten vor allem auch, dass er fest in der breiten Mitte der Gesellschaft verankert ist und auch bleiben muss. Dazu gehört unabdinglich, Programmangebote in der Spitze und in der Breite anzubieten, Reichweiten zu schaffen und eben alle Menschen zu erreichen. Deswegen sind die Unterhaltungsangebote des öffentlich-rechtlichen Fernsehens genauso wichtig und unabdingbar wie Nachrichten, Dokumentationen, Sport usw.

Oftmals sind es gerade die Unterhaltungsangebote, die viele Menschen aller Schichten und allen Alters erreichen und Relevanz und Akzeptanz des gesamten Angebots herstellen.

Ich bin kein Freund von den sehr engen Genreddefinitionen des Medienstaatsvertrages. Ich finde es wichtiger und richtiger, nach Funktion und Wirkung zu schauen. Auch Unterhaltungsangebote, und da können wir nennen – vielleicht schauen das einige von Ihnen auch – so was wie die „heute-show“, „Klein gegen Groß“, „Die Carolin Kebekus Show“ oder auch „Der Quiz-Champion“, können informieren und bilden, ebenso wie journalistische Angebote unterhaltsam sein können und vielleicht manchmal auch sein sollten, um auch ein Publikum zu erreichen. Wir können fragen: Ist Schlager nicht irgendwo auch Kultur?

Wir lernen vor allen Dingen durch Emotionen, auch im hohen Alter, und Unterhaltung transportiert Emotionen besonders gut. Deswegen denke ich, dass ein Heiratsantrag von zwei Männern vor fünf Millionen Menschen in einer Schlagersendung vor den Bildschirmen manchmal vielleicht mehr oder genau so viel zu einem offenen Gesellschaftsbild beiträgt wie eine Dokumentation bei arte.

Die grundsätzliche Aufgabe öffentlich-rechtlichen Fernsehens, das war mal definiert vor gut 100 Jahren von Lord Reith, dem Gründer der BBC, hat heute noch Geltung, und dieser Grundsatz, die grundsätzliche Aufgabe, hat er definiert als „to inform, to educate, to entertain“. Es gibt keinen Grund, warum das heute anders sein sollte.

Dem Antrag der FDP-Fraktion, den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Fernsehens zu verkleinern und Unterhaltung aus dem Auftrag zu streichen, widersprechen wir aber nicht nur aus Demokratie- und Pluralismusüberlegungen. Der Antrag lässt aus unserer Sicht die besondere wirtschaftliche Bedeutung der Film- und Fernsehbranche gerade für das Land NRW außer Acht. Die Kultur- und Kreativwirtschaft NRW erzielt einen vergleichbaren Bruttowertschöpfungsbeitrag wie die Metallindustrie oder der Maschinenbau. Bei der erwerbstätigen Zahl – wir reden jetzt über Bruttowertschöpfung, nicht Umsätze – stehen wir nach der Metallindustrie an zweiter Stelle.

NRW ist führender Standort für TV-Produktionen in Deutschland. Nahezu die Hälfte der deutschlandweit hergestellten, produzierten Programmminuten wurden 2019 und 2020 in NRW hergestellt. Bei Unterhaltungssendungen sind es fast zwei Drittel. 61 Prozent des bundesweiten Entertainment-Produktionsvolumens kommen aus NRW.

Die Ausgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, insbesondere die Programmausgaben, die direkt an unabhängige Film- und TV-Produktionsgesellschaften gehen, stellen einen wichtigen Impuls für Beschäftigung und Bruttowertschöpfung in NRW dar. So vergibt das ZDF zum Beispiel 2023 bundesweit Aufträge in Höhe von ca. 800 Millionen Euro an freie Produktionsunternehmen zur Sicherung einer vielfältigen Produktionslandschaft.

ARD und ZDF sind die größten Auftraggeber der deutschen Produzentenlandschaft. Daher hätten die Vorschläge der FDP-Landtagsfraktion zur zukünftigen Ausrichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dramatische Auswirkungen auf die NRW-Wirtschaft, den Medienstandort NRW und auf die Arbeitsplatz- und Ausbildungssituation in diesem Land.

Die Anzahl an Arbeitsplätzen, an Selbstständigen, an Unternehmen würde dramatisch sinken. Die Pluralität der Anbieterinnen und Anbieter von Programminhalten und die Meinungsvielfalt generell wären gefährdet sowie Wachstumschancen behindert.

Wenn wir uns also – und dann komme ich zum Schluss – die Welt in zehn Jahren vorstellen, dann darf es aus unserer Sicht nicht sein, dass Meinungsmonopole entstehen, dass Menschen ihre Nachrichten alleine über TikTok beziehen, dass Verleger parteipolitische Richtungen vorgeben oder durch Anzeigenkäufe die Politik beeinflussen können, dass es einen vorauseilenden Gehorsam der öffentlich-rechtlichen Sender gegenüber Politik oder gar ein Staatsfernsehen geben könnte und dass der publizistische Wettbewerb in Los Angeles, London, New York oder gar Peking entschieden würde, weil wir keine starken Gegenpole mehr haben.

Ich hoffe, es Ihnen aufgefallen, dass wir bis auf den letzten Satz schon eine Situation beschreiben, die da ist, in Anfängen, und wir sollten daher alles tun, den publizistischen Wettbewerb zu fördern, und nicht, ihn zu schwächen. – Vielen Dank.

**Stellv. Vorsitzender Volkan Baran:** Vielen Dank, Herr Oelze. Das waren jetzt sehr großzügige drei Minuten.

**Daniela Beaujean (VAUNET – Verband Privater Medien):** Sehr geehrter Herr stellvertretender Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch der VAUNET bedankt sich für die Einladung, heute zum FDP-Antrag Stellung nehmen zu dürfen, der aus unserer Sicht einen Beitrag zur Debatte der Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, aber auch zum dualen Mediensystem leistet.

Gerne bringen wir die Perspektive unserer Mitgliedsunternehmen aus dem Bereich Radio, Fernsehen und Online ein.

Die Berichterstattung in den letzten Monaten hat gezeigt, es besteht Reformbedarf und es besteht Reformbedürfnis, sowohl in weiten Teilen der Bevölkerung, aber auch in der Politik.

Die politischen Ansprechpartner in den Ländern haben Schritte mit dem Dritten und Vierten Medienänderungsstaatsvertrag, aber auch mit den Eckpunkten des Zukunftsrates in Richtung einer weiteren Form unternommen. Sie sollten aber dort nicht verharren, sondern weitergehen.

Ich würde gerne zu Beginn deutlich machen, wir als VAUNET haben nie das duale System in Frage gestellt. Wir bekennen uns zu einem starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk, aber wir plädieren natürlich schon für ein ausgewogenes duales System, in dem beide Säulen Platz haben. Wir haben zwar gemeinsame Herausforderungen durch den Umgang mit den globalen Big-Tech-Plattformen, aber natürlich ist uns weiterhin auch ein faires Wettbewerbsverhältnis im Verhältnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk wichtig.

Hinzu kommen – das wissen Sie alle – derzeit einige Krisen, mit denen man umgehen muss, die Auswirkungen der Pandemie, zusätzliche Energie- und Produktionskosten. Das heißt, die Refinanzierung der privaten Medien gerät immer mehr unter Druck, sie stagniert. Die Werbeeinnahmen sind teils rückläufig. Das können wir vor allem zum Beispiel im Bereich des Radios erkennen, wo die Werbemarktumsätze im Vergleich zu den Jahren 2018 und 2019 nicht mehr erreicht werden können. Gleichzeitig sehen wir uns dann auch noch mit Debatten zu Werbeverböten, zum Beispiel mit dem Vorschlag des Bundes für ein Lebensmittelwerbeverbot, konfrontiert, die die Werbeeinnahmen der Privaten weiter schmälern würden.

Hingegen verfügt der öffentlich-rechtliche Rundfunk über stabile 8,2 Milliarden Euro, also über umfangreiche Finanzmittel, und kann damit dann auch Erweiterungen des Auftrags, die mit dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag einhergehen, erfüllen. Ich bin gespannt, wie die Anmeldungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ausfallen werden, um dem erweiterten Auftrag im Onlinebereich dann auch gerecht werden zu können.

Aus unserer Sicht kann es aber dann nicht sein, dass diese Mehrkosten durch Erschließung neuer Erlösquellen im kommerziellen Bereich geschlossen werden. Wir beobachten zunehmend, nachdem audiovisuelle Inhalte und Kanäle bereits auf YouTube und Amazon Prime zu finden sind, dass über die kommerziellen Tochterunternehmen zumindest einiger Rundfunkanstalten versucht wird, als kommerzielles Unternehmen ein eigener Inhalte-Publisher neben der öffentlich-rechtlichen Anstalt zu werden, mit den Inhalten auf Drittplattformen wie Spotify und iTunes zu gehen und diese Inhalte mit Werbung zu vermarkten. Da haben wir schon Zweifel, ob das noch Auftrag oder zulässige kommerzielle Aktivität ist, vor allem in einem Bereich, zum Beispiel der Podcasts, und einem Markt, in dem auch gerade die privaten Medienanbieter versuchen, sich zu etablieren und neue Geschäftsmodelle zu erschließen.

Deswegen stellt sich für uns die Frage, ob man nicht stärker über eine Entkommerzialisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sprechen müsste. Sie kennen unsere langjährige Forderung nach einer Reduzierung der Werbung und des Sponsorings.

Wir haben hier auch schon einige Debatten im Landtag NRW verbracht zur Reduzierung der Hörfunkwerbung im WDR. Wir plädieren nach wie vor in einem ersten Schritt für das NDR-Modell, die Rückführung der Werbung auf 60 Minuten in einem werbetragenden Programm und eine Reduzierung des Sponsorings in der Radio-Primetime, im Fernsehen für einen Stopp, für ein vollständiges Rückfahren der Werbung.

Beitragsstabilität geht aus unserer Sicht vor allem damit einher, dass man sehr wohl auch noch mal weiter über eine Konkretisierung des Auftrages nachdenkt und – so, wie es der FDP-Antrag auch vorschlägt – über Abbau von Doppelstrukturen. Ja, Schlager ist Kultur und Unterhaltung, aber braucht es wirklich mehrere Schlagerwellen über alle Radioanstalten hinweg? Braucht es mehrere Popwellen, mehrere Jugendwellen, mehrere Klassikwellen? Insofern denke ich doch, dass man hier – in der Politik ist auch schon das Stichwort einer Neuordnung des öffentlich-rechtlichen Hörfunks gefallen – darüber nachdenken könnte, zu begrenzen.

Einen Punkt, den ich gerne noch ansprechen wollen würde, weil wir es in NRW mit einer sehr ausgeprägten lokalen, regionalen Medienvielfalt zu tun haben, ist – das könnte der FDP-Antrag vielleicht auch noch aufgreifen –: Es wird verstärkt sowohl im Audio- als auch im Textbereich in regionale, lokale Inhalte bis zur Grenze des Verbots der flächendeckenden lokalen Berichterstattung vorgezogen. Auch das kostet Marktanteile für die lokalen privaten Anbieter. Da sollte die Politik aus unserer Sicht gegensteuern.

Das war jetzt nur ein kleiner Ausschnitt.

Der FDP-Antrag enthält noch weitere Vorschläge, über die man diskutieren kann.

Was wir fordern, ist ein Neustart im dualen System mit zwei starken Säulen, die sich klar voneinander abgrenzen, ohne dass wir uns dahingehend äußern, auf Unterhaltung komplett zu verzichten. Aber eine gewisse Abstufung ist aus unserer Sicht durchaus berechtigt, vor allem, wenn man zum Beispiel auch auf die Ausgaben für Sportrechte guckt, und eine Begrenzung der kommerziellen Aktivitäten. Nehmen Sie wie heute auch in den Länderparlamenten Ihren Gestaltungsauftrag für die Debatte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wahr.

**Volkmar Kah (Deutscher Journalisten-Verband):** Lieber Herr stellvertretender Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank auch im Namen des Deutschen Journalisten-Verbandes, hier Stellung beziehen zu dürfen.

Wir möchten auch das Feld ein bisschen weiten, denn es geht tatsächlich ja nicht nur um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, sondern immer um das Verhältnis zur gesamten Medienlandschaft in Nordrhein-Westfalen. Und da geht es, und das ist auch die Zielgruppe oder die Menschen, für die der DJV NRW steht, um die Kolleginnen und Kollegen, die an Tageszeitungen in Nordrhein-Westfalen arbeiten, immer noch die größte Zahl an Menschen, um den Lokalfunk – das hat Frau Beaujean gerade schon gesagt –, der gerade besonderen Herausforderungen auch im Bereich der Digitalisierung entgegenseht, und den privaten Rundfunk – ich erinnere an RTL, die sich, glaube ich, gerade als größter Sender in Nordrhein-Westfalen sich vor besonderen Herausforde-

rungen sehen nach dem Abenteuer mit Gruner+Jahr –. Also, das ist, glaube ich, der Kontext, in dem man das Ganze sehen muss.

Ich habe mich gefragt, wir haben uns gefragt: Geht es beim FDP-Antrag darum, all denen zu helfen, ein Level-Playing-Field zu erzeugen? Wir glauben, dass es sinnvoll wäre, so etwas zu tun, dass man alles im Blick haben muss, aber dass der Antrag, so, wie er vorliegt, den anderen Playern im Markt nicht entscheidend helfen würde, weil er sich eben zum Beispiel nicht intensiver mit den, was Herr Professor Bieber gerade schon gesagt hat, großen anderen intermediären Playern beschäftigt. Es gibt sicherlich Hebel und es gibt Wechselwirkungen, aber die finden wir in dem Antrag leider nicht.

Und ja, es gibt im öffentlich-rechtlichen Rundfunk Optimierungspotential, bei dem einen Sender mehr, bei dem anderen Sender weniger. Wir haben in NRW ja nicht nur den Westdeutschen Rundfunk, wir haben auch die Deutsche Welle, wir haben das Deutschlandradio hier. Ich gebe auch zu, bei den vielen freien Kolleginnen im WDR kommt manchmal das Gefühl auf, es wäre eine Verwaltung mit angeschlossenem Senderbetrieb.

Und ja, das, was Professor Volkmann gerade gesagt hat, da ist die ARD auf einem Weg, den sie, glaube ich, auch noch intensiver und schneller gehen könnte, Dinge zu optimieren, insbesondere im Bereich der Verwaltung. Also ich sage mal, die Frage ist, was von den mehr als 8 Milliarden eigentlich ins Programm geht. Beim Westdeutschen Rundfunk ist nur etwa ein Fünftel der angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Journalist\*innen. Wenn ich die vielen Freien dazu rechne, sind es unter 40% von den Kolleg\*innen, die tatsächlich im Programm arbeiten.

Also, wir haben nichts gegen einen schlanken öffentlich-rechtlichen Rundfunk, ganz im Gegenteil, aber die Frage ist: Wie nutzt man eventuell gehobene Potenziale, von denen andere hier schon geredet haben? Und wenn ich auf den Antrag gucke, scheint die Quintessenz zu sein, eine rein finanzielle. Also, wir senken den Rundfunkbeitrag oder halten ihn stabil. Das mag populär sein, das ist spätestens, wenn wir über eine angestrebte Halbierung reden, nur noch populistisch. Und das ist dann sogar gefährlich, denn wenn man das ernsthaft angeht, dann würde man Strukturen zerschlagen, die für die Demokratie auch in Nordrhein-Westfalen wesentlich sind – das wurde bereits ausgeführt –, und es kann dann auch für die Privatwirtschaft sicherlich nicht hilfreich sein. Wir haben ja an dieser Stelle auch schon oftmals diskutiert über das Thema „Radiowerbung reduzieren“. Ab wann ist eigentlich die Radiowerbung als System, als Kanal überhaupt noch relevant? Und brauchen wir nicht einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit seiner Werbung, um auch das Radio generell attraktiv zu halten? Das heißt nicht, dass jede Form von Rabattierung und Kombis – dazu wird sicherlich Herr Dicks oder Herr Lensing-Wolff etwas sagen können – gleich angebracht ist. Aber das sind halt alles andere Regelungsinstrumente. Das kommt in diesem Antrag nicht vor.

Medienpolitik muss halt mehr sein als Finanzpolitik. Was wir brauchen, ist ein Konzept, wie man in den nächsten fünf bis sieben Jahren – wir reden in den nächsten fünf bis sieben Jahren über eine Doppelbelastung, nämlich das Lineare noch zu erhalten und in das Non-Lineare zu investieren – vielleicht über Ressourcen, Umstrukturierungen,

Möglichkeiten schafft, einen Übergang hinzubekommen, um dann irgendwann darüber nachzudenken, was wir brauchen.

Ich möchte noch mal davor warnen, politisch vorzugeben, was öffentlich-rechtlicher Rundfunk kosten darf. Dafür haben wir die KEF. Das ist auch beihilferechtlich eine ganz sinnvolle Geschichte. Und da sollten wir uns genauso wenig einmischen als Politik, wie sich die Politik bitte in das Thema „Tarifautonomie“ und „Deckelung von Gehältern“ einmischt. Das kriegen in Deutschland die Tarifparteien schon ganz gut hin. – Danke.

**Lambert Lensing-Wolff (Digitalpublisher und Zeitungsverleger Verband NRW):**

Herr stellvertretender Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, dass wir als Digitalpublisher und Zeitungsverleger Nordrhein-Westfalen, auch Teil der privaten Medienlandschaft, heute Stellung nehmen können.

Wir möchten uns im Schwerpunkt gerne zu Auftrag und Aufsicht äußern, wobei wir uns anschließen, dass wir eine Ausgewogenheit der beiden Systeme im dualen System für extrem wichtig halten, und eine Balance zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Systemen halten wir für extrem wertvoll. Es gibt große Zusammenhänge dazwischen.

Zur Reform des öffentlich-rechtlichen Auftrags: Vor diesem Hintergrund ist eine der zentralen Forderungen des FDP-Antrags aus unserer Sicht positiv hervorzuheben, nämlich die Forderung nach einer Reform des öffentlich-rechtlichen Auftrags, der stärker auf seine Kernaufgaben und eine Funktionenteilung im Mediensystem fokussiert werden soll. In diesem Zusammenhang äußert der Antrag auch Bedenken gegen die umfangreiche digitale Ausdehnung der Onlineangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Tageszeitungsverlage machen sich insbesondere um die geringe Schärfung beim Telemedienauftrag der Anstalten erhebliche Sorgen. Daran ändert auch die aktuelle Novelle des Medienstaatsvertrags nichts.

Die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks treffen im Internet auf eine sehr vielfältige regionale und lokal verankerte digitale Presselandschaft mit einem breiten Angebot an digitalen Informationsportalen. Eine klarere Regulierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Bezug auf den Telemedienauftrag scheint uns dringend geboten, wenn man ein faires, ausbalanciertes Nebeneinander von privater Medienwirtschaft mit öffentlich-rechtlich finanzierter Medienlandschaft sicherstellen möchte. Das deckt sich aus unserer Sicht auch nicht zuletzt mit dem Schutz der Wettbewerbsfähigkeit der privaten Medien und der Funktionsgarantie aus Art. 5 des Grundgesetzes. Also, was wir nicht wollen, ist eine öffentlich-rechtliche digitale Gratispresse.

Deswegen würde ich gerne vier kleine Punkte oder Häppchen aufgreifen, die genau auf das abzielen, nämlich als erstes das Presseähnlichkeitsverbot. Das muss aus unserer Sicht gestärkt werden. Es gibt ja in § 30 des Medienstaatsvertrags ein bereits verankertes Presseähnlichkeitsverbot, das die Länder zum Schutz der Presselandschaft bereits eingezogen haben und dem Grenzen gesetzt haben. Das ist aber aus unserer Sicht eher die Theorie. In der Praxis legen viele Anstalten die staatsvertraglichen Vorgaben äußerst weit in ihrem Sinne aus. Und zahlreiche öffentlich-rechtliche Web- und Appangebote enthalten eben umfangreiche aktuelle Textangebote und sind

kaum von Angeboten mit Zeitungen zu unterscheiden. Und die Nutzer nehmen nach diversen Studien auch diese als digitale Presseangebote wahr zum Schaden für den freien Markt. Anschaulich kann man das vielleicht sehen: Viele kennen das vielleicht von Ihnen, das Zeitungsexemplar aus Bremen. Da sind von einem Tag die aktuellen Meldungen eingebracht worden und das in eine ganze Zeitung gedruckt, nur aus öffentlich-rechtlichen Texten zusammengestellt. Verschiedene Gerichtsentscheidungen sehen das ja auch so, dass dort die Presseähnlichkeit ausgehöhlt wird.

Der zweite Punkt ist, dass wir den Öffentlich-Rechtlichen Grenzen setzen bei dem Vordringen in lokale Märkte. Da gibt es einen ungleichen Wettbewerb, wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk in lokale Märkte im Textbereich vordringt. Es kommt zu einem schädigen Substitutionswettbewerb. Dort muss dringend eingegriffen werden.

Der dritte Punkt ist, dass sich öffentlich-rechtliche Angebote auf Drittplattformen kräftiger begrenzen müssen. Es gibt da einen ungleichen Wettbewerb. Und besonders kritisch sehen wir, dass die Anstalten zunehmend mit den großen Plattformen wie Facebook und Spotify kooperieren und dort kostenfrei von Beitragsmitteln produzierte Inhalte dort einstellen. Das führt dazu, dass diese monopolistischen Plattformen stärker in den Wettbewerb treten können mit öffentlich-rechtlich produzierten Inhalten. Das verschärft eine Konkurrenzsituation mit den privaten Medien.

Der vierte und letzte Punkt ist die Reform der Aufsicht. Wir unterstützen die Zielrichtung des vorliegenden Antrags, die bestehenden Aufsichts- und Kontrollmöglichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu stärken. Die Aufsichtsstruktur sollte organisatorisch eigenständiger und mit Fachkompetenz ausgestattet werden. Dazu haben wir diverse Vorschläge gemacht. Das würde jetzt den Rahmen sprengen.

Uns geht es eigentlich in erster Linie mehr um die Umsetzungsdefizite der bisherigen Regelungen wie Presseähnlichkeit und Vordringen in lokale Märkte im Telemedienauftrag – Vielen Dank.

**Stellv. Vorsitzender Volkan Baran:** Vielen Dank an alle Sachverständigen für ihre Eingangsstatements.– Die Abgeordneten werden sich nun mit Fragen direkt an Sie wenden. Wir haben mit den Obleuten verabredet, dass jede Fraktion pro Runde maximal drei Fragen stellen darf. Wir würden dann die Fragen sammeln. Ich würde im Anschluss nach dem Tableau vorgehen und jedem Sachverständigen das Wort geben.

Herr Witzel hat sich als Erstes gemeldet. Somit hat er das Wort. Bitte, Herr Witzel.

**Ralf Witzel (FDP):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Helfen Sie mir einmal bitte gerade noch organisatorisch weiter. Die drei Fragen pro Sachverständigen oder insgesamt?

**Stellv. Vorsitzender Volkan Baran:** Insgesamt drei Fragen pro Runde.

**Ralf Witzel (FDP):** Insgesamt, gut. Dann werden wir wahrscheinlich ein paar Runden mehr brauchen.

Ich fange mal an mit dem Westdeutschen Rundfunk, Frau Professorin Volkmann sowie Herrn Jacobs, zur Frage der Grundversorgung. Wie viel des Programms ist aus Ihrer Sicht, nach Ihrer Definition aktuell dem Ziel der Grundversorgung dienend und wie viel geht darüber hinaus? Welche Auswirkungen hat das auf die Beitragsentwicklung?

Ich habe dann die Frage an VAUNET und den Digitalpublisher und Zeitungsverlegerverband, welche Reformschritte aus Ihrer Sicht besonders vorrangig sind im Rahmen einer Prioritätensetzung, was die Agenda der Neuaufstellung der Medienlandschaft angeht, auch unter Berücksichtigung der damit verbundenen Fragen der Aufsicht im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Ich möchte dann Herrn Kah vom Deutschen Journalisten-Verband fragen, gerade weil Sie ja eingangs Ihres Statements noch mal deutlich gemacht haben, dass Sie den Anspruch haben, Journalisten in allen Bereichen zu vertreten, nicht nur im Rundfunk, auch im Printbereich. Wie stehen Sie zu den Aspekten, die gerade hier aufgeworfen worden sind für die Diskussion, in puncto Presseähnlichkeit? Ich frage das deshalb, weil jeder Haushalt hat ein bestimmtes Budget, das er ja auch für Medienkonsum aufwendet, und je mehr wachsend das gebunden ist durch einen öffentlich-rechtlichen Beitrag, was heißt das eigentlich für die Erwerbs-, Aufstiegs- und Betätigungsperspektiven Ihrer Kolleginnen und Kollegen, die nicht im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks tätig sind?

**Sven Werner Tritschler (AfD):** Vielen Dank auch von unserer Seite für die Stellungnahmen und für die Eingangsstatements. Meine erste Frage richtet sich jetzt direkt in Bezug auf das Eingangsstatement an Herrn Jacobs. Sie sagten gerade, wenn ich Sie richtig zitiere, die FDP würde hier versuchen, einer kleinen, sehr lauten Zielgruppe gerecht zu werden. Das will ich gar nicht abstreiten, also zumindest nicht, dass sie das versucht. Ich glaube allerdings nicht, dass die Zielgruppe so klein ist. Also, es gibt ja eine ganze Reihe von repräsentativen Umfragen aus der letzten Zeit, wonach immer so etwa zwei Drittel eine deutliche Verkleinerung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks haben wollen und ein Drittel grob ganz darauf verzichten kann. Also ist doch Ihre Position, wie Sie sie gerade dargestellt haben, eher die Minderheitenposition, oder wie sehen Sie das?

Die zweite Frage geht an Herrn Oelze, auch hier direkt mit Bezug aufs Eingangsstatement. Sie haben ja gerade viel Statistik vorgetragen. Die Film- und Medienindustrie hat nach Ihren Aussagen etwa einen ähnlichen Stellenwert in NRW wie die Metallindustrie. Jetzt könnte ich natürlich ketzerisch sagen, die Metallindustrie verlangt auch keine Haushaltsabgabe – das kann man ihr zumindest zugutehalten –, aber die Frage ist: Wie viel oder wie groß ist der Anteil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an diesem Bedarf, bzw. gibt es hier nicht auch Verdrängungseffekte, also wenn zum Beispiel der Öffentlich-Rechtliche weniger Unterhaltungsprogramm machen würde, würden vielleicht die Privaten das mehr machen? Vielleicht kann auch die Dame vom VAUNET dazu noch was sagen, vor allem jetzt auch im Lichte der Filmförderung. Ich höre immer dass wir unbedingt diese Filmförderung brauchen. Der erfolgreichste Film der letzten Jahre, zumindest nach den Preisen, wenn wir jetzt gerade auf die Oscarverleihung

zurückgehen, ist weder vom Öffentlich-Rechtlichen noch von Filmförderinstituten befördert worden.

Die letzte Frage geht an Professor Volkmann und Herrn Kalbhenn. Sie verweisen in der Stellungnahme wie die meisten anderen auch auf die vom Bundesverfassungsgericht formulierte Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ihre Lesart ist, wenn ich Sie richtig verstehe – auch hier sage ich es mal ein bisschen überspitzt –: vorwärts immer, rückwärts nimmer. Es muss alles größer werden, teurer werden. Die Frage ist: Kann Entwicklung nicht auch bedeuten, dass man sich vielleicht auf das Wesentliche beschränkt, dass man vielleicht auch Bestandteile, die von privaten Anbietern gut ausgebildet werden können, aus dem Programm herausnimmt.

**Andrea Stullich (CDU):** Vielen Dank auch von der CDU-Fraktion an alle Experten für die wirklich spannenden Stellungnahmen, sowohl schriftlich als auch gerade in der mündlichen Runde.

Meine erste Frage würde ich gerne an Frau Professor Volkmann richten. Der Strukturprozess läuft ja nicht erst seit dem letzten Jahr, sondern schon seit 2016, glaube ich. Er hat natürlich durch die Vorgänge beim Rundfunk Berlin-Brandenburg deutlich an Fahrt gewonnen. Es ist auch offensichtlich mehr Druck auf den Kessel gekommen. Der gerade eingerichtete Zukunftsrat soll Reformempfehlungen vor allen Dingen im Hinblick auf eine langfristige Perspektive erwarten. Meine Frage ist: Wie weit ist denn eigentlich der konkrete Reformprozess innerhalb des WDRs und innerhalb der ARD? Es gibt ja immer wieder Ankündigungen und Vorschläge aus den Häusern, Mantelprogramme, Kompetenzzentren, Netzwerkausbau zum Beispiel. Sie erwähnen das ja auch kurz in Ihrer Stellungnahme. Aber welche konkreten Reformen, die eben Synergien heben, Strukturen verschlanken, Produktionskosten sparen, gibt es denn eigentlich im WDR? Das würde mich sehr interessieren.

Meine zweite Frage möchte ich an den Zeitungsverlegerverband richten, namentlich auch gerne an Herrn Thölen und auch gerne an Herrn Dicks. Sie berichten in Ihrer Stellungnahme von einer Tendenz zu mehr lokaler und regionale Berichterstattung in öffentlich-rechtlichen Medien zulasten lokaler Medienangebote. Herr Lensing-Wolff ist ja gerade auch darauf noch einmal eingegangen, dass das Verbot der Presseähnlichkeit nach wie vor ausgehöhlt werde und die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten offenbar immer noch unzulässig in den Wettbewerb mit den Zeitungen eingriffen. Herr Lensing-Wolff hat gesagt, es darf keine öffentlich-rechtliche digitale Gratispresse geben. Aber haben Sie auch konkrete Beispiele, dass die Radiosender des WDR zunehmend in die lokale Berichterstattung vorstoßen und damit auch die Refinanzierung der privaten Lokalsender beeinträchtigen?

Und meine dritte Frage für diese Runde würde ich gerne an Herrn Oelze und gerne auch an Herrn Kah richten. Herr Oelze, Sie stellen für den Film- und Medienverband, wie ich finde, mit sehr beeindruckenden Zahlen dar, welchen großen Stellenwert die Kultur- und Kreativwirtschaft und auch die Produktionswirtschaft für Kino, Fernsehen, Streaming innerhalb der Wirtschaft hier in Nordrhein-Westfalen mittlerweile einnehmen. Und Sie schreiben, die Programmausgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

für Film- und TV-Produktionen wären wichtig für Beschäftigung und Wertschöpfung in Nordrhein-Westfalen. Sie haben es ja auch eben kurz angesprochen, aber können Sie vielleicht noch etwas genauer, konkreter deutlich machen, warum Unterhaltung Ihrer Ansicht nach auch in Zukunft ein fester Bestandteil der Programmangebote im öffentlich-rechtlichen Rundfunk bleiben muss, gerade auch im Hinblick auf Pluralität und Meinungsvielfalt, denn genau das bringt man ja zumindest auf dem ersten Blick gar nicht so schnell zusammen? – Vielen Dank.

**Ina Blumenthal (SPD):** Vielen Dank auch im Namen der SPD-Fraktion an alle Sachverständigen, die sich nicht nur die Mühe gemacht haben, hier zu erscheinen, sondern eben auch noch eine schriftliche Einlassung vorgenommen haben.

Ich habe ebenfalls drei Fragen. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Oelze. Herr Oelze, Sie führen in Ihrer Stellungnahme aus, wie wichtig die audiovisuelle Produktionswirtschaft für NRW ist. Sie führen auch, wie auch ich finde, sehr beeindruckende Zahlen aus, unter anderem ein Volumen von 1,37 Milliarden Euro im Jahr 2017, was das Auftragsvolumen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks angeht. Nun sprechen wir ja auch darüber, dass wir in einem Transformationsprozess sind. Mich würde in diesem Zusammenhang interessieren, welches Potential Sie für das Wirtschaftswachstum in dieser Branche für NRW sehen hinsichtlich der Pläne weg vom linearen hin zu einem besser aufgestellten digitalen Angebot, wie es das ZDF zum Beispiel im Bereich des Public Spaces Incubator bereits erprobt. Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Kalbhenn. Auch ich habe Ihre Stellungnahme – als Nichtjuristin – aufmerksam gelesen. Auf Seite 4 Ihrer Stellungnahme verweisen Sie auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 20. Juli, wonach das Programmangebot auch für neue Inhalte, Formate und Genres sowie neue Verbreitungsformen offen bleiben muss. Ferner, ich zitiere weiter, darf der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht in programmlicher, finanzieller oder technischer Hinsicht auf den gegenwärtigen Entwicklungsstand beschränkt werden. Wie beurteilen Sie, Herr Kalbhenn, vor diesem Hintergrund den hier vorliegenden Vorschlag der FDP, der ja durchaus Beschränkungen vorsieht?

Meine dritte Frage richtet sich an Herrn Professor Dr. Bieber, denn ich bin nicht bei Twitter und freue mich deswegen sehr, dass ich meine Fragen direkt an Sie stellen darf. Im Abschnitt 3 Ihrer Stellungnahme gehen Sie auf die Entwicklung von Mediensystemen ein, gerade im internationalen Bereich. Sie sind sich da ja zumindest basal mit der Aussage des DZV NRW einig, dass es stabile Public-Service-Modelle geben muss, um, auch hier zitiere ich, demokratische Verfasstheit politischer Systeme zu stützen. Sie sind in Ihrer Stellungnahme auch noch einmal auf die Beispiele Polen, Italien, Frankreich und Großbritannien eingegangen. Meine Frage an dieser Stelle ist: Können Sie auch bereits in Deutschland aufzeigen, wie das Demokratieverständnis mit der Mediennutzung der Bürgerinnen und Bürger zusammenhängt?

**Anja von Marenholtz (GRÜNE):** Auch von meiner Seite einen herzlichen Dank für das Erscheinen heute und diese wirklich sehr spannenden Inputs, die Sie uns gerade schon vorgestellt haben.

Ich habe auch Fragen, und zwar als Erstes an Frau Professor Dr. Volkmann. Ich möchte mal einen Blick lenken auf die Akzeptanz, die der ÖRR ja in der Bevölkerung braucht. Es steht außer Frage, dass es eine bestimmte Bevölkerungsgruppe gibt, die das lineare Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sehr intensiv nutzt, aber wenn man sich die Umfragen und die Auswertungen anschaut, wissen ja nun mal alle, dass sich, je jünger die Bevölkerungsgruppe wird, das Nutzungsverhalten an der Stelle eklatant verändert. Man geht viel öfter in Angebote, die halt über andere Kanäle laufen, die sich zu einem späteren Zeitpunkt angeguckt werden. Das ist nicht mehr: Ich schalte abends um 20:00 Uhr meinen Fernseher an und schalte ihn dann, kurz bevor ich zu Bett gehe, wieder aus, sondern ich besorge mir zu anderen Uhrzeiten und auf anderen Kanälen die Informationen. – Das heißt für mich, wenn man auf diese Bevölkerungsgruppe mit Informationen zugehen möchte, weil das ja auch in den Informationsauftrag fällt: Wie kann das gelingen, wenn gleichzeitig von Herrn Lensing-Wolff gesagt wird, dass der ÖRR hier quasi mehr in Märkte geht, die ja genau von der Zielgruppe, von der ich eben gesprochen habe, genutzt wird, und wie kann dann diese Lücke geschlossen werden, wenn aus Sicht der Digitalpublisher davon auszugehen ist, dass das schwierig in der Gleichbehandlung ist? Die privaten Medien haben keinen umfassenden Informationsauftrag und daher die Frage an Sie, Herr Lensing-Wolff: Wie soll das dann gewährleistet werden?

Und eine dritte Frage an Herrn Jacobs, die bezieht sich auf den WDR-Rundfunkrat. Sie haben davon gesprochen, dass der Rundfunkrat jünger werden sollte. Hätten Sie da auch die Idee, ob sich im Kontext der Programmzusammensetzung eine Stärkung der Kompetenzen des Rundfunkrats positiv auf die Erreichbarkeit der kompletten Gesellschaft erzielen lässt?

**Stellv. Vorsitzender Volkan Baran:** Vielen Dank. – Alle Sachverständigen haben eine Frage bekommen. Wir fangen an mit Frau Professor Volkmann. Bitte, Sie haben das Wort.

**Prof.'in Dr. Caroline Volkmann (Westdeutscher Rundfunk):** Herr Witzel, Sie hatten gefragt, wie sich der WDR in der Grundversorgung aufgestellt sieht und wie viel darüber hinaus das ist und welche Einflüsse das auf die Beitragsentwicklung hat. Also, die Trennung zwischen Grundversorgung und Unterhaltung kennen wir ja so nicht. Das habe ich auch vorhin schon im Eingangsstatement ausgeführt. Der Begriff, die Öffentlich-Rechtlichen auf Kultur und Information zu begrenzen, ist aus unserer Sicht verfassungswidrig, weil der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll alle erreichen. Er soll sie übrigens auch auf Plattformen erreichen, wenn es notwendig ist. Es bezahlen ihn alle. Deshalb können wir die Prozente in Grundversorgung und Unterhaltung gar nicht so ausweisen. Aber natürlich haben wir auch Zahlen, wenn man die nennen will: Für die ARD beispielsweise haben wir einen Informationsanteil von 48 % ohne Sport, Unterhaltung bei 11 %. Für den WDR haben wir 72 % an Informationen ohne Sport und für die Unterhaltung haben wir 9 %.

Ich möchte aber auch noch mal darauf hinweisen, dass wir Mitnahmeeffekte haben. Also, wenn jemand „Die Carolin Kebekus Show“ schaut, dann schaut er sich danach

vielleicht auch noch die Nachrichten an. Es gibt unterhaltende Bildung und bildende Unterhaltung. Also, ich kann das nicht so stark trennen. Und dann bin ich wieder beim Beginn meiner Ausführungen. Wenn ich es so stark trennen würde, hätten wir am Ende einen reinen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der die Bevölkerung nur noch informiert. Damit erreicht er auch nicht mehr alle. Wir sprechen ja über die Filterblasen, wir sprechen über Deepfake und Fake-News. Wir müssen den Leuten Orientierung geben. Das können wir nur tun, wenn wir auch Unterhaltung dabei mitsenden. Das ist eigentlich die Antwort auf Ihre Frage.

Sie haben auch nach der Beitragsentwicklung gefragt. Ich halte es für irreführend, dass kolportiert wird, der Beitrag steigt ständig. Erstmals wurde der Rundfunkbeitrag im Jahr 2021 nach zwölf Jahren um 86 Cent auf 18,36 Euro nach oben angepasst. Das ist angesichts allgemeiner Teuerungsraten, Inflation usw. keine Teuerung, wo man sagen kann, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten schwelgen hier in Beitragsgeldern. Der Auftrag ist nicht kleiner geworden. Es gibt ein sehr, sehr großes Angebot, was geleistet wird. Gemessen daran ist das ein Anstieg von 1,2 % pro Jahr gegenüber der vorhergehenden Beitragsperiode. Der Verbraucherindex ist beispielsweise um 14,7 % gestiegen. Die rundfunkspezifische Teuerungsrate beträgt 20,8 %. Das nur mal im Vergleich gesehen.

**David Jacobs (Personalrat Westdeutscher Rundfunk):** Zuerst zu der Frage der FDP. Da stand der Begriff „Grundversorgung“ im Mittelpunkt. Wir haben einen Auftrag als öffentlich-rechtlicher Rundfunk. Den legt der Gesetzgeber fest in groben Zügen, wie er das zu tun hat. Daraus leitet sich ja dann für die Rundfunkanstalt der Bedarf ab. Der wird entsprechend angemeldet. Es gibt eine KEF-Anmeldung. Die KEF hat dann ein Ergebnis. Das ist dann auch das, was der Rundfunkbeitrag am Ende ausmachen soll, zumindest als Empfehlung. Von dem Verfahren soll ja nicht abgewichen werden.

Grundversorgung kennen wir so nicht. Das ist Auftragsache. Ich bitte darum, solche Begriffe nicht einführen zu wollen und die nicht möglichst oft in der Gesellschaft zu verbreiten. Das ist einfach irreführend. Deswegen am besten das Verfahren immer so darstellen, wie es ist. Das hilft der Bevölkerung, Politik zu verstehen, warum der Gesetzgeber das so vorgegeben hat usw. Das würde vielen Menschen helfen.

Dann zur Frage der AfD-Fraktion. Klein oder groß ist eine Frage der Perspektive. Weite Teile der Bevölkerung hören, sehen jeden Tag öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Für mich ist der Teil der Bevölkerung groß, und die Leute, die sich lauthals dagegen wehren, sind aus meiner Perspektive tatsächlich relativ klein. Das mögen Sie anders sehen. Da würde ich Sie auch gar nicht belehren, sondern dann ist das so.

Zur Frage der Grünen, Rundfunkrat jünger. Das ist halt wirklich etwas, was ich feststelle. Ich bin ja auch für den Personalrat regelmäßig bei den Sitzungen des Rundfunkrats dabei. Das sind viele tolle Leute, die wirklich die Gesellschaft breit repräsentieren. Allerdings an jungen Menschen mangelt es da wirklich. Das ist ausbaufähig, glaube ich, damit aus einer Rundfunkratsperspektive der WDR angetrieben werden kann, die Perspektive der Jüngeren mehr auch in die Planungen einzubeziehen. Das findet im Alltag zwar irgendwie statt, aber ich glaube, wenn es ein Gremium gäbe, das den Fokus noch mal darauf lenkt, das würde das Ganze professionalisieren. Am Ende

wäre die Folge natürlich, dass wir auch die jüngeren Zielgruppen besser erreichen. Das einfach mal als Vorschlag, um sich daran abzuarbeiten. Vielleicht kommt es auch nicht dabei heraus, aber als Idee wollte ich es auf jeden Fall einbringen.

**Jan Kalbhenn (Westfälische Wilhelms-Universität Münster):** Ich versuche mal, die Fragen von Herrn Tritschler, der aber gar nicht mehr da ist und jetzt vertreten wird, und Frau Blumenthal zu beantworten, wobei ich sofort eigentlich dachte, dass Frau Blumenthals Frage die Frage von Herrn Tritschler teilweise beantwortet hat. Zur Erinnerung: Herr Tritschler möchte wissen, wie man den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf das Wesentliche beschränken kann, ob es immer mehr sein muss, immer mehr und mehr. Und Frau Blumenthal hat das Bundesverfassungsgericht zitiert zur Entwicklungsgarantie. Wie kriegt man jetzt beides zusammen? Ich zitiere mal eine Zeile, ist nicht viel, sehen Sie es mir nach:

Das Programmangebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss auch für neue Inhalte, Formate und Genres sowie für neue Verbreitungswege offen bleiben.

Das klingt ja erst mal selbstverständlich. Also, warum sollte der öffentlich-rechtliche Rundfunk die nächsten 20, 30 Jahre nur noch Radio und Fernsehen machen, wenn es das vielleicht gar nicht mehr gibt? Ein Mehr, ein immer Mehr liest man daraus erst mal gar nicht, nur, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich den medialen und technischen Gegebenheiten weiterhin anpassen darf und soll, so, wie es die Privaten ja auch machen und auch machen müssen. Sonst würde man ja irgendwann ins Nirwana senden. Daraus ergibt sich erst mal kein Mehr, sondern dann wird der Ball ins Feld der Politik gespielt oder in die Parlamente, die mit dem Medienstaatsvertrag den Auftrag definieren können und das ja auch gerade machen. Also, wenn ich richtig informiert bin, ist hier am 09.05. eine Anhörung zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag. Da ist der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in dem § 26, glaube ich, Abs. 1 deutlich angepackt worden, erweitert worden. Das wäre dann also in diesem Kontext zu diskutieren in wenigen Wochen.

Was ja auch, Herr Tritschler bzw. Herrn Beucker, im Dritten Medienänderungsstaatsvertrag drin ist, ist die Möglichkeit, TV-Programme einzustellen oder ins Digitale zu überführen. Einstellen klingt ja erst mal nicht nach mehr, sondern nach weniger, und überführen klingt auch nicht nach mehr, sondern nach anders. Was die Politik dann daraus macht, wie gesagt, würde ich dann auf in drei Wochen verschieben, um da vertieft einzusteigen. Aber das wären so die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen und die Frage, ob man sich aufs Wesentliche beschränken kann bzw. ob es immer ein Mehr geben muss.

Frau Blumenthal hat noch die Nachfrage gestellt, ob sich der FDP-Antrag mit der Entwicklungsoffenheit des bundesverfassungsgerichtlichen Satzes deckt. Da müsste man jetzt wahrscheinlich, wenn man es ernst meint, jeden einzelnen Spiegelstrich durchgehen, was ja eigentlich auch keiner der Kolleginnen und Kollegen gemacht hat. Teilweise sind die ja schon abgearbeitet worden im Dritten, im Vierten Medienänderungsstaatsvertrag, teilweise sind die Gegenstand von Beschlüssen der Rundfunkkommission. Deshalb wäre da die Antwort: teils teils, um es kurz zu halten.

**Prof. Dr. Christoph Bieber (Center for Advanced Internet Studies):** Vielen Dank für die Frage nach dem Zusammenhang von Mediennutzung und Demokratieverständnis. Die schreit geradezu danach, beantwortet zu werden mit so einem Satz wie: „Forscher\*innen haben herausgefunden, dass ...“. Dazu müsste ich dann verweisen können auf Studien, die sich genau mit dieser Frage auseinandergesetzt haben. Die kenne ich nun leider nicht, sodass ich das nicht ganz präzise auf den Punkt beantworten kann, aber vielleicht kann ich noch mal versuchen, ein bisschen nachzuschärfen, worum es mir geht in diesem Punkt, Verweis auf die Situation international und was in Deutschland passiert.

Wichtig ist, dass man, glaube ich, an dem Punkt noch mal verweisen muss, dass öffentlich-rechtliche Mediensysteme im Grunde zwei gegenüber haben. Über den einen haben wir häufig gesprochen, das ist die privat-kommerzielle Seite des Rundfunks. Die andere sind aber tatsächlich staatliche Akteure. Das geht dann schnell immer mal so ein bisschen verloren. Diese starke Stellung als auch Kontrollorgan gegenüber staatlichen Stellen ist eine, die muss natürlich auch gewährleistet sein. Und die Möglichkeit, das auszuführen, tatsächlich auch als Widersprecher gegen staatliche Akteure auftreten zu können, braucht natürlich auch ein gewisses Reservoir und starke Ressourcen. Das heißt also, Eingriffe, die auf einen Rückbau öffentlich-rechtlicher Medienangebote zielen, führen zum einen zu einer tendenziell schwächeren Position am Markt, aber auch zu einer Schwächung gegenüber staatlichen Akteure. Und da wird es dann interessant, zu gucken, was dazu in Deutschland passiert.

Wir sind genau an so einer Stelle hier zusammengekommen, wo es darum geht, um dieses Verhältnis unter Umständen neu auszuhandeln. Das passiert dann tatsächlich, weil wir eine starke medienpolitische Verortung auf der Landesebene haben in Deutschland, in den Parlamenten. Und wenn wir dahin gucken, sehen wir, dass es durchaus unterschiedlich starke Angriffsversuche gibt auf öffentlich-rechtliche Rundfunkstrukturen. Am stärksten sind sie vielleicht etwas weiter östlich im Land, wo wir ganz offen dann auch noch mal deftiger den Versuch formuliert bekommen. Das muss eingeschränkt werden. Insofern ist es ein Prozess, der eine Weile dauert, aber die These wäre, dass es häufiger Veranstaltungen wie diese hier gibt, bei der ganz klar und deutlich gefragt wird, wie wir öffentlich-rechtliche Angebote kleiner machen können. Und solche Fragen zielen meiner Meinung nach tatsächlich immer in zwei Richtungen, Markt und Politik. Das gilt es im Auge zu behalten.

Und wenn wir dann eben ins Ausland schauen, sehen wir, dass es dort in Ländern mit geschwächten Medienstrukturen oder wie in den USA mit gar nicht wirklich vorhandenen öffentlich-rechtlichen Medienstrukturen zunehmend zu Problemen in Bezug auf Polarisierung kommt und dass tatsächlich Übergriffe von staatlichen Akteuren auf Medienorganisationen zur Tagesordnung gehören. Und das ist eine Situation, die wir hier nicht haben wollen, weil wir tatsächlich immer noch davon ausgehen, dass Medien eine Kontrollfunktion übernehmen, vierte Gewalt.

Letzter Punkt. Dass das umstritten ist, ist uns spätestens im Zuge der COVID-Pandemie noch mal deutlich geworden. „Vierte Gewalt“ ist nicht ganz zufällig auch der Titel eines Buches von zwei älteren weißen Männern, die sich nicht so gut repräsentiert gefühlt haben von Medienorganisationen in einer Krisensituation. Dazu gibt es aber

empirische Untersuchungen, die eben zeigen, es ist nicht so, dass bestimmte Positionen gerade in der Pandemiesituation totgeschwiegen wurden oder nicht sprechen konnten, also Stichwort „Cancel Culture“. Das zeigt, dass es durchaus noch ein sehr, sehr breites, offenes Demokratieverständnis gibt und auch Medien, nicht nur die öffentlich-rechtlichen, durchaus in der Lage sind, sehr, sehr offen und frei zu agieren. Wenn es aber nun tatsächlich größere Einschränkungen gibt und diese Strukturen immer kleiner werden, dann würde genau diese Resilienz aus meiner Sicht weichen. Und das ist ein Problem, und da wollen wir nicht hin.

**Stefan Oelze (Film- und Medienverband NRW):** Ich werde mir Ihre Rüge sehr zu Herzen nehmen und versuchen, mich kurz zu fassen.

Was die Nachfrage der AfD-Fraktion anbetrifft: Der Vergleich bezog sich auf die Kultur- und Kreativwirtschaft, also einen gesamten Bereich, nicht allein die Produktionswirtschaft. Wir sehen in NRW eine riesige Dynamik in diesem Bereich, vorangetrieben durch die Games-Industrie vor allem, aber auch durch Wachstumsraten, gerade was Anstellungen anbetrifft, Ausbildungen, neue Arbeitsplätze, die geschaffen werden auch in unserem Bereich. Also, wenn, dann muss man den Vergleich zu Maschinenbau, Stahlindustrie in dem Kontext des Gesamten sehen und nicht nur sozusagen auf unseren Bereich. Dazu kann ich aber gleich noch etwas sagen.

Also, wir sehen die Wachstum an Beschäftigungszahlen. Das ist kontinuierlich auch bei uns. Das sind sicherlich Fragen, die Sie sich in Ihren Wahlkreisen stellen, gerade in dem Strukturwandel in NRW: Wo kommen eigentlich die Arbeitsplätze der Zukunft her? Ich glaube, da sind wir, würde ich jetzt mal behaupten, eigentlich einer der Vortreiber dessen, und man muss sagen, dass die Politik – die Filmförderung wurde angesprochen, die gerade hier aus der Staatskanzlei kommt –, glaube ich, sehr, sehr weitsichtig ist und oftmals auch schon sehr weitsichtig war in der Entwicklung NRWs, in den Strukturwandel in NRWs, nämlich zu schauen, wie man hier die Medien ansiedeln kann. Und dass das hervorragend gelungen ist, zeigen die Studien, die die Staatskanzlei ja auch unterstützt. Das zu halten, muss doch das Ziel sein.

Vielleicht noch ein Wort zur Bruttowertschöpfung. Es gibt in Deutschland leider nur von der ARD und da nicht so ganz zu vergleichende Zahlen. Die BBC hat das mal gemacht, hat sich angeschaut, was eigentlich der wirtschaftliche Impact ist, den die BBC auf die Wirtschaft Großbritanniens hat. Da kann man sehen, dass da ein riesiger Hebefaktor entstanden ist – ich glaube, die Zahlen haben Sie auch vorliegen –, ein zusätzlicher Effekt von jedem Pfund, der ausgegeben wurde, noch mal von 1,63 Pfund obendrauf. Das ist eine Kraft. Über die müssen wir uns, glaube ich, unterhalten.

Es gab auch die Frage aus der AfD-Fraktion, wenn wir jetzt sozusagen von einem Genre auf das andere wechseln. Ich hoffe, es ist deutlich geworden, welche Bedeutung die Unterhaltung für die Wirtschaft dieses Landes hat. Also, wenn wirklich zwei Drittel aller bundesweit beauftragten Unterhaltungsprogramme hier hergestellt werden, dann ist das nichts, was so einfach sozusagen von einem zum anderen wechseln kann. Ich glaube auch, dass es gut ist, gerade diese Entwicklung eher zu fördern als zu behindern, wenn wir noch mal zu dem Anfang zurückkommen.

Ich glaube auch, das ist ja in dem FDP-Antrag sozusagen skizziert, wenn man anfinge, über sozusagen die Veränderung in den Genres nachzudenken, aber vor allem die Privatisierung des ZDF, dann hätte das katastrophale Folgen, weil es tatsächlich Auftragsvolumen aus dem Markt nimmt und nicht ersetzt. Also, Privatisierung ZDF: Entschuldigen Sie wieder den Vergleich zu BBC. Da sind konservative Politiker vorgeprescht und haben gesagt, wenn diese Gebührenperiode ausläuft, dann sollte es doch keine Gebührenfinanzierung mehr geben. Man ist dann wieder zurückgerudert. Das Oberhaus hat sich damit im Herbst auch beschäftigt und gesagt. Wo soll denn dann die Finanzierung der BBC herkommen? Also, wenn die Privatisierung des ZDF bedeutete, man würde sich durch Werbeeinnahmen finanzieren, dann ist das irgendwie nicht weit gedacht, weil es ist ein Werbemarkt, der sinkt. Das hat Frau Beaujean gerade dargestellt. Es wäre ein riesiger Verdrängungswettbewerb und es wäre die Aufgabe eines wichtigen publizistischen Wettbewerbs. Also, wir reden nicht einfach über eine Verschiebung, sondern wir reden darüber, wenn Sie sozusagen den Auftrag reduzieren, dass Auftragsvolumen aus dem Markt genommen wird. Wir reden im Prinzip ein bisschen über eine Verzweigung. Das hat ja auch die Frau Professor Volkmann angedeutet, wenn es nur noch die Information wäre.

Das führt mich ein bisschen zu der Frage von Frau Stullich: Welche Bedeutung hat eigentlich die Unterhaltung in dem Ganzen? Darauf, glaube ich, kann man zwei oder drei Blicke werfen. Das eine – Frau Professor Volkmann hat das schon angedeutet – ist: Unterhaltungsformate sind wichtig und die sind so programmiert. Wenn Sie sich mal die Programmzeitschrift angucken, dann sehen Sie, dann laufen die oftmals zu prominenter Zeit, aber die sind auch deswegen wichtig, weil sie Reichweiten liefern. Wenn fünf Millionen eine Sendung schauen – wir haben gerade ein Format produziert, das fünf Millionen erreicht hat –, dann haben Sie einen riesigen Schubfaktor für alles, was danach kommt. Und wenn Sie sich anschauen, wie schlau ARD und ZDF ihre Politik und ihre Nachrichtenformate programmieren, dann kommen die eben oft nach den Unterhaltungsformaten, weil das ein guter Schub ist, um Publikum einzusammeln. Also, das ist wirklich ein Einsammeln und ein Weitergeben. Insofern hat das einen Sinn, wenn man jetzt über Pluralität nachdenkt, über Meinungsvielfalt, aber auch über den Stellenwert, den diese Formate im öffentlich-rechtlichen Fernsehen haben. Da ist die Unterhaltung ein wichtiger.

Es gibt aber auch einen inhaltlichen Blick und den mögen Sie mir vergeben. An „Dalli Dalli“ können Sie sich doch bestimmt noch erinnern. Es ist jetzt kein Format, wo man sagen kann, es ist ein Bildungsformat, es ist auch kein Kulturformat, aber wenn Sie sich überlegen, was dort einfach an Haltung mitgenommen und gelernt wurde. Da haben Sie Hans Rosenthal als Moderator. Was den ausgezeichnet hat, der hat keine Sachen gesagt zu dem, wie die Menschen sein sollten. Er hat das selber vorgelebt und gezeigt, einfach Freundlichkeit, Höflichkeit, Aufmerksamkeit. Da waren die Prominenten nicht wichtiger als die Nichtprominenten. Ich will es nur als ein kleines polemisches Beispiel, aber vielleicht auch als ein ganz liebevolles Beispiel nehmen, weil das sind alles Formate, mit denen wir aufgewachsen sind. Insofern habe ich das Gefühl, es wird manchmal über Unterhaltung gesprochen mit einem Blick, ohne mal tiefer zu schauen, was eigentlich in diesen Formaten passiert. Dazu kann ich Sie nur herzlich einladen, wenn Sie mal einen Schulterblick wagen wollen. Sie sind jederzeit herzlich

willkommen mit dem Ausschuss, auch als Einzelne in den Unterhaltungsformaten, die wir herstellen.

Also, das sind so die zwei inhaltlichen Blicke auf Ihre Frage.

Und der wirtschaftliche ist, glaube ich, deutlich geworden. Wenn man sich die Volumina anschaut, wenn man sich die Bedeutung der Unterhaltungsindustrie in NRW anschaut, dann hätte das, was in dem Antrag drinsteckt, und das ist sicherlich nicht so intendiert, große Folgen für Wachstum und für den Medienstandort NRW. Ich glaube, dessen muss man sich sehr gewahr werden. Ich hoffe, das hat die Frage beantwortet.

Bei der dritten Frage ging es ein bisschen darum, wo das hingehet, von Frau Blumenthal, die Frage, was passiert, sozusagen die Verschiebung vom Linearen ins Digitale. Also, im Moment reden wir ja noch über eine Stabilität in den Budgets. Wir müssen uns neue Dinge ausdenken. Ich glaube, es ist eine große Herausforderung für uns, darüber nachzudenken: Was sind die Formate, die für junge Leute die Formate sind, die sie erreichen? Wir produzieren zum Beispiel Druck, was ein wichtiges Format für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist. Diese Verschiebung ins Digitale ist eigentlich gar nicht so unbedingt das Thema aus unserer Sicht, sondern an der Stelle bleibt ein Budget da, und wir müssen als Kreative uns Gedanken machen, wie wir die Menschen erreichen.

Ich glaube, das interessante ist, worüber wir noch mal nachdenken, und da hat die Staatsministerin Claudia Roth einen guten Vorschlag gemacht, nämlich in der Frage von Filmförderung eben auch wirtschaftlich zu denken und nicht nur zu sagen, wie man Gelder verteilen kann, sondern zu sagen, wie man eigentlich auch der Wirtschaft helfen kann, indem man nämlich sagt, was die Gewichtung ist, die Rechte zukünftig haben sollten. Also, die Frage kam hier schon mal auf, diese Vergleiche, die da angestellt wurden im FDP-Antrag, zu der Höhe von Rundfunkgebühren ist gefährlich. Also, sollte man nicht so einfach da stehen lassen, sondern man muss sich ja angucken, wo kommt der Gesamtetat her. Und das interessante Beispiel der BBC – das ist das letzte Mal, dass ich das zitiere – ist, da sind halt 30 %, die kommen aus den wirtschaftlichen Aktivitäten, aus der Verwertung von Rechten, die die BBC vornimmt. Ich glaube, wenn wir über Wachstum nachdenken, gucken wir insgesamt auf den Markt, der auf der Werbeseite nicht wächst, der bei den Streamern nicht wächst. Also, die Netflixs und Amazons, die reinkommen, ich glaube, von denen wird es keinen großen Wachstumschub geben. Aber, ich glaube, wir hätten viel bessere Möglichkeiten, noch mal auch in NRW weiter zu wachsen in unserem Bereich, indem wir uns anders aufstellen und internationaler werden. Wir sind eigentlich eine Exportnation. In dem Bereich der Produktionskreativwirtschaft kriegen wir das irgendwie noch nicht so gut hin. Und ich glaube, das wäre eine große strukturelle Herausforderung auch an die Politik, zu überlegen, wie man da was schaffen kann. Das hat die britische Regierung getan damals, indem sie gesagt hat: Rechte sollten bei den Produzenten liegen. Das hört der VAUNET nicht so gerne, aber man sieht ja einen leichten Effekt, den man gemeinsam heben kann. Ich hoffe, dass das die Frage zu Wachstum und Verschiebung beantwortet hat.

**Sven Thölen (VAUNET – Verband Privater Medien):** Herr Witzel, Sie fragten nach den für uns wichtigen Reformschritten. Das sind in allererster Linie die Schritte, die sich mit den kommerziellen Erlösquellen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschäftigen. Frau Beaujean hat es ja auch eingangs noch mal geschildert, dass die Rahmenbedingungen in der Werbeindustrie auch nicht einfacher werden und der Lokalfunk und die privaten Medien insgesamt sich auch damit beschäftigen, wie sie dann in diesen schweren Rahmenbedingungen auch Investitionen in die Zukunft tätigen können, Stichwort „Digitalisierung“. Vor dem Gesichtspunkt ist eben all das wichtig, was uns in den Erlösquellen auf der privatwirtschaftlichen Werbeseite dann eben beschneiden könnte im Konkurrenzverhältnis. Das bezieht sich einerseits auf das, was heute schon gemacht wird, also auf das, was wir in den letzten Jahren auch hier schon diskutiert haben, die Reduzierung von Werbung und Sponsoring, hat auf der anderen Seite aber auch die Facette, wenn es um die Erschließung neuer Erlösquellen geht, beispielsweise Podcast-Vermarktung auf Drittplattformen, Online-Werbung, die ja auch aktiver mittlerweile durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk betrieben wird, wo wir eben die wichtigsten Hebel sehen, um dann für uns entsprechend diese Wettbewerbsverhältnisse nicht zu verschlechtern und die Balance im dualen System dann auch aufrechterhalten zu können.

Frau Stullich, das war die zweite Frage an uns, an den VAUNET. Sie haben gefragt, und ich mache jetzt erst mal den Blick aus NRW heraus, inwieweit auch konkret Beispiele bestünden für das Vordringen in die lokale Berichterstattung seitens vor allem auch der Hörfunkwellen des WDRs. Das lässt sich insbesondere nach meiner Wahrnehmung daran festmachen, wenn es um Programmaktionen, Gewinnspiele, Konzerte, Präsentationen geht, wo wir ... Ich erinnere an so etwas wie das „1Live-Schulduell“ beispielsweise oder auch die Veranstaltungen und Eventreihen, die dann durchs Land stattfinden, die aber dann nicht nur am Tag der Veranstaltung selber programmprägend sind, sondern auch im Vor- und im Nachlauf und insofern dann eben halt doch auch zu einem lokalen Event auch in der Programmgestaltung werden.

Mit Blick auf Gesamtdeutschland, weil die Märkte natürlich auch in der Struktur sehr unterschiedlich sind und sich in den regionaleren Zuschnitten möglicherweise noch andere Dinge dann ergeben, würde ich an Frau Beaujean übergeben.

**Daniela Beaujean (VAUNET – Verband Privater Medien):** Was die Thematik „Vordringen in regionale, lokale Gefilde“ anbelangt, würde ich mal empfehlen, die letzten Telemedienkonzepte der Rundfunkanstalten zu lesen. Da erkennen Sie, dass das eine Strategie ist, stärker in eine kleinteiligere Berichterstattung zu gehen, wo man sich dann fragen muss, wie sich das mit dem Verbot der flächendeckenden lokalen Berichterstattung im Medienstaatsvertrag verhält. Diese Grenze wurde bewusst eingezogen, um sozusagen die lokale, regionale, private Medien- und Anbietervielfalt zu schützen. Wenn sich das im Online-Bereich dann immer mehr ausdiffundiert ohne Grenzen, dann sind wir genau da, wo wir nicht sein wollten. Länder und Landesmedienanstalten wollten und wollen ein vielfältiges Mediensystem mit lokalen, regionalen, landesweiten Anbietern, und da sollte man schon als Politik auch ein Auge drauf haben. Ich habe jetzt leider nicht so eine schöne ausgedruckte Zeitung dabei, die ich wieder mal sehr eindrücklich finde, aber das ist ein Punkt, den man sich unter Wettbewerbsgesichts-

punkten sehr wohl anschauen muss. Also, die Telemedienkonzepte, an denen wir uns immer abarbeiten dürfen, geben ein klares Signal in die Richtung. Das erfüllt uns mit Sorge.

Zu den Reformschritten würde ich gerne noch einen Punkt zu Herrn Thölen ergänzen. Ich würde mal sagen, nach dem Auftrag, den wir jetzt novelliert bekommen haben im Dritten Medienänderungsstaatsvertrag, über den Sie in Kürze diskutieren werden, ist vor dem Auftrag. Ich finde, es ist durchaus legitim, auch über Begrenzungen nachzudenken, ohne dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk dadurch komplett ins Wanken gerät. Denn es ist auch viel more of the same, also sowohl innerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ... Es doppelten sich verschiedene Sparten. Es wird immer mehr zielgruppenspezifischer angesprochen. Ich weiß nicht, ob das für jede Anstalt dann sowohl linear als auch non-linear so sein muss.

Und – wir nennen das immer die „MeToo“-Programmatisierung –: Wir sehen schon, dass es einen Bedarf nach einer Abgrenzung zwischen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und privaten Medienunternehmen geben muss. Es ist ja nicht so, dass Unterhaltung nach dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag gen null gefahren wird, sondern das ist ja eine der wenigen Konkretisierungen überhaupt in der Auftragsreform. Es soll eine Ausgewogenheit zwischen den Bestandteilen Information, Kultur, Bildung, Beratung geben. Und – etwas abgestufter – es gibt nach wie vor die Möglichkeit zur Unterhaltung. Sie muss nur einem öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil entsprechen, was auch immer das heißt. Aber ich finde, jetzt so zu tun, als ob es keine Unterhaltung mehr geben dürfte, verkehrt die Diskussion in eine Diskussion, die nicht real ist.

Vielleicht sollten wir auch nicht über einzelne Formate diskutieren, sondern darüber: Wie kann man eigentlich evaluieren, dass diese Ausgewogenheit zwischen den Kernauftragsbestandteilen besteht? Es gab Jahre, wo beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Primetime zu 70 % Unterhaltung war, vielleicht sogar noch ist, und davon 50 % Fiktion. In den jungen ARD-Hörfunkwellen lag der Anteil von Bildung, Information, Kultur bei 9 %. Das ist für mich keine Ausgewogenheit der Auftragsbestandteile. Ich finde, das gibt einem der Dritten Medienänderungsstaatsvertrag mit, dass man auf eine Ausgewogenheit der verschiedenen Auftragsbestandteile guckt. Und ja, es ist legitim, eine gewisse Begrenzung auch zu Kosteneinsparungen zu diskutieren.

**Volkmar Kah (Deutscher Journalisten-Verband):** Ich will da anschließen. Das Problem ist, dass die Unterhaltung, nämlich das Quiz, im Zweifel die günstigste aller programmatischen Entscheidungen im Fernsehen ist. Das ist auch öfter mal, glaube ich, ein Problem. Aber Sie haben gerade richtigerweise gesagt: Unterhaltung, was auch immer das dann ist. – Das ist halt nicht so einfach zu definieren.

Und um auf die Frage von Frau Stulich direkt einzugehen: Ich glaube, das Thema „Hebefaktor“, das Thema „wirtschaftliche Bedeutung“ und das Thema „welche Bedeutung Unterhaltung hat“ hat Herr Oelze gerade schon sehr beeindruckend, finde ich, beantwortet. Ich erinnere auch noch mal an die Zahlen von Frau Professorin Volkmann. Das ist genau der Punkt. Die Ausgewogenheit muss da sein an der Stelle. „72“ und „8“ hatte ich mal aufgeschrieben. Das finde ich mit Blick auf Informationen und Unterhaltung schon durchaus ausgewogen. Wenn ich die Menschen über unterhaltende

Information nicht fange, dann kann ich sie auch nicht informieren. Und dann bin ich beim dem Thema „Journalismus als Daseinsvorsorge“.

Lieber Herr Witzel, was ist denn eigentlich presseähnlich? Ich bin ein großer Freund dieses ausgedruckten Exemplars, das ich mir morgens immer aus dem Briefkasten nehme. Bei mir kommt das von der Funke Mediengruppe, heißt „Westfalenpost“ und ist keine ARD-Zeitung. Aber früher hat die Funke Mediengruppe bei mir in drei Städten drei Redaktionen betrieben mit eigenen Sportredaktionen, mit eigenen Fotografen, hat tagesaktuell Bericht erstattet. Mittlerweile bekomme ich für 54 Euro im Monat eine Lokalseite. Ich zahle das gerne. Wir haben auch im Verband tatsächlich noch die „Ruhr Nachrichten“ im Abo. Aber das ist sehr abgeschmolzen in einer Art und Weise, und zwar ohne dass öffentlich-rechtlicher Rundfunk in irgendeiner Form in den Bereich der lokalen Berichterstattung gegangen wäre.

Und dann sind wir auch an zwei Punkten, nämlich an dem einen Punkt: Wo ist Henne, wo ist Ei? Wenn sich gerade aus dem ländlichen Raum, vielleicht auch aus guten Gründen, zum Beispiel weil es sich nicht mehr rechnet, die private Wirtschaft zurückzieht, muss dann nicht im Sinne von Daseinsvorsorge tatsächlich auch irgendwo öffentlich-rechtlich da rein, was er jetzt zumindest im Auftrag nicht darf? Aber die Debatten wollen wir gar nicht aufmachen.

Und das Zweite ist: Ich kann mit dem Begriff „presseähnlich“ wenig anfangen. Ich finde, Herr Lensing-Wolff wird immer weniger presseähnlich, und das finde ich gut so, weil tatsächlich auch die privatwirtschaftlichen lokalen Medien zunehmend wegmüssen vom Thema „rein Text“, wenn sie bestehen wollen in Zukunft, in den Bereich Rundfunkähnlichkeit, formuliere ich es mal so, in den Bereich Audio und Video müssen, auch Interaktivität müssen und auch, Gott sei Dank, gehen. Deswegen kann ich mit dem Begriff relativ wenig anfangen.

Was ein anderer Punkt ist, ist das Thema „flächendeckende lokale Berichterstattung“. Da waren wir gerade schon mal.

Und noch mal: Ich habe nicht den Eindruck, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk, egal, was er tut, wirklich relevant die Arbeitsplätze im Bereich der Privatwirtschaft ähnlich bedrohen kann wie ein Nichteinstellen auf die großen Herausforderungen, nämlich die Herausforderungen, die wir im Bereich der zunehmenden Medienskepsis, im Bereich des geänderten Mediennutzungsverhaltens und im Bereich der großen Plattformen haben. Ich glaube, da sind die echten Herausforderungen. Aber dann sind wir an anderen Stellschrauben. Dann sind wir nämlich an genau den Stellschrauben, die ich auch kenne: Muss ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk tatsächlich zielgerichtete lokale Kombis verkaufen, wenn es um Radiowerbung geht? Wie weit runter muss man da gehen? Wie viel Rabattierung ist da eigentlich? Also, wie sehr muss man sich der Konkurrenz der Privaten stellen? Das sind, glaube ich, Fragen, über die man nachdenken kann und nachdenken muss. Aber die Hoffnung, dass man private Medien dadurch retten könnte, dass man den öffentlich-rechtlichen Rundfunk aus der Berichterstattung herausnimmt, das ist, glaube ich, ein Irrglaube, insbesondere mit Blick auf das, was passieren kann, wenn wir am Ende des Tages dann weniger journalistische Angebote haben, und den Schaden, den das für die Gesellschaft anrichten kann.

**Lambert Lensing-Wolff (Digitalpublisher und Zeitungsverleger Verband NRW):**

Ich glaube, an der Stelle sind wir diametral anderer Meinung, weil es genau das duale System auszeichnet, dass es ein ausbalanciertes Miteinander zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Medien gibt. Und wenn es jetzt so sein sollte, dass die neuen Telemedienkonzepte eben genau das vorsehen, dass die öffentlich-rechtlichen stärker in lokale Märkte hervordringen, dann kommt es unweigerlich zu einem Verdrängungswettbewerb. Dass Sie den nicht immer messerscharf messen können und sagen: „Zeig‘ mir mal jetzt genau, wer wann wo umgestellt hat und gesagt hat, jetzt reicht mir quasi das, was wir hier aus Bremen kennen ... Nur damit es kein Missverständnis gibt: Das ist keine ARD-Tageszeitung, sondern das ist von der Bremer Tageszeitungen AG eine Zusammenstellung, in der von einem Tag ARD-Texte für einen Bremer zusammengestellt wurden. Also, wenn ich mir durch die Brille, weil das in einem Verfahren eine Rolle spielte, die Textangebote der ARD anschau, inklusive der lokalen „buten un binnen“-Angebote des Bremer Rundfunks, dann kam ich hier auf eine reguläre, dicke Tageszeitung allein mit den Textangeboten. Ich glaube, das ist das Thema „Presseähnlichkeit“.

Wir müssen uns ja die Frage stellen: Geht der öffentlich-rechtliche Rundfunk aus audiovisuell heraus und in einen privaten Wettbewerb mit Texten und das auch noch – das soll ja Presseähnlichkeit verhindern – ... Wir können den Begriff auch gerne anders nennen. Der ist jetzt im Moment so geformt, aber ich glaube, die Presseähnlichkeit soll ja einen Zweck verfolgen, unabhängig von der Begrifflichkeit, nämlich dass das duale System geschützt wird und dass ich nicht mit Abgabenfinanzierung einen strukturellen Wettbewerb bringe, der uns als Private und viele andere auch – das sind ja nicht nur klassische Tageszeitungsverlage, sondern auch andere private Anbieter – dann eigentlich in einen Markt verdrängt. Darum geht es bei dem Begriff „Presseähnlichkeit“ aus unserer Sicht. Wenn es einhergeht mit der Ausweitung in mehr lokale Berichterstattung, dann glauben wir, dass das von zwei Seiten quasi gefährlich ist und damit auch die Existenz des dualen Systems in Frage stellt. Damit, Frau Stullich, bin ich hoffentlich auf Ihre Fragen ausreichend eingegangen.

Frau von Marenholtz, Sie hatten gesagt, wir haben ja keinen umfassenden Auftrag. Ja, wir haben schon einen. Die privaten Medien, jetzt spreche ich mal für die lokalen Tageszeitungsverlage, haben natürlich einen selbstgegebenen Informationsauftrag, der sich an den Bedürfnissen der Nutzer orientiert. Anders als beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk muss ja einer sagen, das ist nützlich, was ihr macht, und dafür zahle ich Geld. Das erkämpfen wir uns. Da sind wir mitten in der Transformation, dass wir genauso viele digitale Nutzer und digitale Abonnenten gewinnen mindestens, wie wir sie in anderen Plattformen, nämlich der Papierplattform, verlieren, weil das einfach eine strukturelle Veränderung ist. Das ist durch demografische Veränderungen völlig klar. Wir gehen davon aus, dass in fünf Jahren schon die Mehrheit unserer Abonnements digitale Abonnements sind. Das sind im Moment zwischen 25 und 30 %, also so 27 % sind digitale Abonnements. Das wird sich schnell auf über 50 % entwickeln, und das hoffentlich nicht nur, weil sich die Prozentzahl verschiebt, sondern weil es eben ein kräftiges digitales Wachstum gibt. Und wenn dieses digitale Wachstum in einem lokalen Medienmarkt, konkret für lokale Zeitungsverlage, von einem abgabenfinanzierten

Anbieter quasi angegriffen wird, dann hat der lokale Wettbewerber auf privater Basis keine Chance. Das sehen wir eben als fatal an.

Vielleicht noch die Frage zur Aufsicht. Herr Dicks, wollen Sie dazu etwas sagen?

**Carsten Dicks (Digitalpublisher und Zeitungsverleger Verband NRW):** Ja gerne, Herr Witzel hat ja nach der Aufsicht gefragt, und Herr Lensing-Wolff hat es ja auch im Eingangsstatement schon gesagt: Wir wünschen uns, dass die Aufsichtsstruktur organisatorisch eigenständiger und fachkompetenter wird. Nehmen Sie beispielsweise die Drei-Stufen-Testverfahren, die zuletzt im Herbst durchgeführt wurden. Das sind also die Verfahren, in denen der Rundfunkrat neue oder geänderte Telemedienangebote überprüft und den Wettbewerb auch dazu befragt, ob es da Probleme mit diesen Angeboten gibt. Der Wettbewerb hat sehr ausführlich dazu Stellung genommen zu diesen Konzepten. Alle Bedenken wurden auch im Rahmen dieser Verfahren durch die Gremien verworfen, häufig, wenn Sie die Stellungnahmen lesen, mit dem Hinweis auf die Stellungnahme der Intendanz. Das heißt, wir nehmen wahr, dass gerade in Wettbewerbssachen die Gremien wenig neutral sind und dass da vielleicht auch Fachkunde fehlt.

Gut, der Vierte Medienänderungsstaatsvertrag im Entwurf sieht ja schon einige Verbesserungen vor. Die gehen uns jedenfalls noch nicht weit genug. Wir hatten in unserer Stellungnahme dazu Ausführungen gemacht, was man sich an Verbesserungen vorstellen könnte. Das wäre beispielsweise die Klarstellung, dass die Gremien Sachwalter der Allgemeinheit sind. Allgemeinheit bedeutet eben nicht nur, dass die Anstalt auch in Bezug auf die Wechselwirkung mit anderen Medien die Belange der dualen Medienordnung bei ihren Entscheidungen stärker berücksichtigen muss. In dem Zusammenhang würden wir es für sinnvoll halten, wenn die Gremien sich regelmäßig mit den Landesmedienanstalten und auch mit den Fachverbänden der privaten Medien austauschen und da eben auch die Möglichkeit bekommen – da sitzen ja auch viele drin, die auch nicht täglich mit Medien zu tun haben –, auch mal die andere Seite zu sehen und die Bedenken auch der anderen Seite zu hören. Also, dieser Austausch ist sinnvoll, aber auch, dass die Sekretariate der Gremien, die Gremienbüros – da ist sicher die Lage auch in Deutschland recht unterschiedlich – stärker unabhängig werden und es da auch einen Personalaustausch gibt oder Ähnliches mit den jeweiligen Anstalten, um eben auch Unabhängigkeit gegenüber den Anstalten, die sie ja beaufsichtigen sollen, zu gewährleisten. Und wir würden uns auch wünschen, dass die Auswirkungen von Angeboten der Anstalten auf den privaten Medienmarkt regelmäßig untersucht werden und den Gremien mitgeteilt werden und auch den Gremien auf dieser Grundlage über das hinaus, was ja schon im Vierten Medienänderungsstaatsvertrag an gestärkter Aufsicht vorgesehen ist oder auch im Dritten Medienänderungsstaatsvertrag in Ansätzen, in diesem Zusammenhang mehr Möglichkeiten eingeräumt werden.

**Stellv. Vorsitzender Volkan Baran:** Vielen Dank. – Das war die erste Runde. Bevor wir in die zweite Runde kommen: Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben hier sieben Institutionen mit zehn Sachverständigen. Alle Sachverständigen oder alle

Institutionen haben naturgemäß eigene Interessen, eigene Ziele, die sie verfolgen. Deswegen ist es wichtig, dass, wenn wir eine Anhörung machen, die Fraktionen immer jeweils Sachverständige benennen, deren Expertise sehr, sehr wichtig ist, die in die Diskussion einfließen soll, wo dann später der Ausschuss oder auch das Plenum möglichst kluge Entscheidungen treffen soll. Von daher meine Bitte, wenn Sie die Fragen beantworten, dann beantworten Sie die Fragen der Abgeordneten. Das Gegenseitige „Sie machen das oder Sie machen das“ ist ein bisschen schwierig hier einzuordnen, auch was die begrenzte Zeit angeht. Von daher bitte ich, weil uns das sehr, sehr wichtig ist, dass Sie die Fragen der Abgeordneten der jeweiligen Fraktionen beantworten. Ich bitte also darum, in der zweiten Runde, die ich gleich eröffnen werde, sich auf die Fragen zu konzentrieren. Ich bin davon überzeugt, dass, wenn wir mit Ihnen allen eine Podiumsdiskussion haben würden, wir Abende füllen könnten, was die Meinungsvielfalt angeht. Aber hier geht es um eine Anhörung mit einem konkreten Sachverhalt, nämlich den Antrag der FDP-Fraktion. Und es werden noch andere Anhörungen folgen, wo wir auch andere Meinungen hören können.

Ich eröffne jetzt die zweite Fragerunde eröffnen. Herr Witzel hat sich gemeldet. – Vielleicht ganz kurz Frau Professor Dr. Volkmann.

**Prof.'in Dr. Caroline Volkmann (Westdeutscher Rundfunk):** Ich bitte um Verzeihung. Ich war der irrigen Annahme, dass die Fragen pro Fraktion beantwortet werden. In der Tat waren bei mir jetzt noch Fragen von Frau Stullich und aus der SPD-Fraktion offen. Es wäre fast unhöflich, die nicht zu beantworten.

**Stellv. Vorsitzender Volkan Baran:** Mit Ihrem Einverständnis würde ich Frau Volkmann die Möglichkeit geben, die Fragen zu beantworten. Anschließend eröffne ich die nächste Fragerunde.

**Prof.'in Dr. Caroline Volkmann (Westdeutscher Rundfunk):** Ich verspreche auch, ich mache es kurz.

Aus der AfD-Fraktion kam die Frage: Bestands- und Entwicklungsgarantie, muss es immer größer und teurer werden? Muss der ÖRR sich nicht aufs Wesentliche beschränken? Ich möchte da an die Ausführungen von Herrn Kalbhenn anknüpfen. Es ist natürlich auch Sache des Gesetzgebers, den Auftrag so auszugestalten, wie er ihn für notwendig hält. Und dafür haben wir eben den Zukunftsrat. Deswegen bin ich da jetzt natürlich als WDR-Vertreterin vielleicht die falsche Ansprechperson. Aber es ist mir ein Anliegen, bei dem Ländervergleich Frankreich, England darauf hinzuweisen: Wir sind ein föderalistischer Staat. Das ist im Vergleich der Beitragshöhe ein bisschen mehr in Deutschland, aber dafür haben wir eben neun Landesrundfunkanstalten, die regional versorgen, die das Regionale in die ARD-Mediathek bringen. Ich möchte jetzt nicht auf die Diskussion eingehen, aber es gibt eben für den audiovisuellen Bereich den publizistischen Wettbewerb und gerade kein Verbot, mit dem ZDF zu konkurrieren, kein Verbot, mit den Privaten zu konkurrieren. Das verursacht ja in unserem Land die Vielfalt der Medienberichterstattung, die doch so wichtig ist, um eben die Gesellschaft

als Ganzes zu erreichen, um nicht TikTok-Blasen zu haben und diese Dinge. Also, es war mir noch mal wichtig, auf diese Frage zu antworten.

Die zweite Frage kam von Frau Stullich, zum Strukturprozess der ARD und zum Zukunftsrat. Das ist natürlich eine sehr nachvollziehbare und verständliche Frage. An der Stelle möchte ich der Arbeit des Zukunftsrats natürlich nicht vorgeifen. Wir sind aber sehr dankbar – das hat auch Herr Buhrow in seiner Rede angestoßen –, dass diese Fragen, wie wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gestalten wollen, wie er sein soll, jetzt auf Tisch gebracht werden, aber da möchten wir nicht vorgeifen.

Nach dem Strukturprozess innerhalb der ARD hatten Sie auch gefragt. Da sind wir eben gerade auf dem Weg. Wir sind programmlich und technisch auf dem Weg. Bei der Mediathek haben wir die Pläne des öffentlich-rechtlichen Medienökosystems. Es sollen Inhalte regionalisiert werden, dass eben Menschen, die jetzt in Aachen sind, regionale Inhalte schauen können. Also, da sind wir ja dabei. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Auf jeder Sitzung wird darüber gesprochen.

Auch wichtig, programmlich, die Frage der Mantelprogramme in den Dritten: Muss wirklich jeder alles machen? Können wir hier nicht Poollösungen und Kompetenzzentren haben? Also, an diesen Dingen wird mit heißer Nadel gearbeitet, auch wenn ich dazu nicht mehr sagen kann, weil es einfach noch nicht durch ist. Das ist ein Riesenprozess, der in der ARD passiert.

Sie hatten auch gefragt, was es an Synergien im Moment schon gibt. Es gibt im Verwaltungsbereich Synergien. Es gibt das ARD-Strukturprojekt SAP-Harmonisierung, die Zusammenlegung der Verwaltung, auch schon im Deutschlandradio hat das der WDR. Also, da passieren an ganz vielen einzelnen Punkten Dinge. Ich kann verstehen, wenn der Überblick darüber verloren geht in diesem großen System, was wir ja haben für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Frau von Marenholtz, Sie hatten gefragt nach der Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, wenn alles ins Lineare geht. Deswegen will ich hier noch mal die Bedeutung der Mediathek betonen. Gerade deswegen soll und muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk eben im Non-Linearen sein. Er soll in der Mediathek sein, er soll dort sein Angebot machen können, damit er die Menschen eben erreicht. Genauso haben wir nach dem aktuellen Medienstaatsvertrag die Erlaubnis, auf Drittplattformen präsent zu sein, um eben auch die jüngere Generation zu erreichen. Das heißt, hier haben wir die gesetzliche Beauftragung, die haben wir zu Recht, und mit der Präsenz auf diesen Plattformen wird dieser Auftrag erfüllt. Der gefällt natürlich in der Konkurrenz anderen nicht, aber das ist eben publizistischer Wettbewerb.

Vielen Dank, dass ich diese Fragen noch beantworten konnte.

**Stellv. Vorsitzender Volkan Baran:** Vielen Dank. – Das war die Beantwortung der Fragen in der ersten Fragerunde. In die zweite Fragerunde steigt jetzt Herr Witzel mit seinen drei Fragen ein.

**Ralf Witzel (FDP):** Ich will natürlich auch, wie andere Fraktionen das auch gemacht haben, gerade weil wir ja auch hier die antragstellende Fraktion sind und damit auch

Veranlasser quasi dieser Diskussion, Ihnen sehr herzlich danken für Ihre mündlich vorgetragene und auch schriftlich sehr umfangreich dargelegte Expertise, die uns sicherlich auch für die weitere medienpolitische Arbeit im Landtag Nordrhein-Westfalen hilft.

Ich habe drei Fragen, von denen ich ausdrücklich auch keinen ausschließen will, insbesondere auch deshalb, weil verschiedene Vertreterinnen und Vertreter einige Aspekte noch gar nicht von sich aus angesprochen haben.

Meine drei Fragen lauten erstens zum Komplex der Expansion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hin zu neuen Verbreitungswegen: Was bewirkt die Entwicklung und auch das, was hier von Einzelnen gefordert wurde, für die Wettbewerbsneutralität im System und damit auch für die Existenz privater Anbieter in diesen Feldern, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk neu betritt?

Zweitens die Frage nach Akzeptanz und Beitragsstabilität. Der WDR-Intendant und zwischenzeitliche ARD-Vorsitzende Tom Buhrow hat sich nicht autorisiert durch Gremienbeschluss, klar, aber doch nach jahrzehntelanger Kenntnis des Systems öffentlich-rechtlicher Rundfunk bei seiner berühmten Hamburger „Ruck-Rede“ ja sehr klar dazu geäußert, dass wir bei der Beitragsentwicklung, die sich innerhalb der ARD einige vorstellen, sicherlich nicht die Akzeptanz der Bevölkerung haben werden. Welche Rolle spielt die Debatte „Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ für Sie bei Entscheidungen auch im Kontext der Beitragsstabilität, nicht nur, aber auch?

Und zum Dritten noch mal zur Frage der digitalen Expansion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Was ist Ihre Empfehlung an uns als Abgeordnete, wie weit das gehen sollte auch im Kontext der Neugestaltung des Programmauftrags? Also zum Beispiel: Soll die Ausrichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der digitalen Kommunikationsumgebung öffentlich finanzierte Streaming-Plattformen schaffen? Wie weit soll aus Ihrer Sicht die Entwicklung gehen?

**Andrea Stullich (CDU):** Ich möchte gerne ganz kurz noch mal anknüpfen an das, was Herr Lensing-Wolff und auch Frau Beaujean gesagt haben. Das Verbot der Presseähnlichkeit war doch gekoppelt an die Einführung einer Schlichtungsstelle für Streitfälle, soweit ich mich erinnere. Tut dies nicht? Mich wundert so ein bisschen, dass das Thema offenbar immer noch so breiten Raum einnimmt. Ich habe das so nicht mehr auf dem Schirm gehabt. Ich wollte es jetzt nicht als abgehakt kennzeichnen. Aber was tut denn eigentlich die Schlichtungsstelle? Und wenn Sie gerade schon nicken: Warum funktioniert das nicht?

Und dann habe ich noch eine Frage an Herrn Oelze. Sie haben das eben nur ganz kurz angedeutet. Vielleicht können Sie in aller Kürze, aber so ausführlich, wie es vielleicht sein muss, noch mal erklären: Warum ist der Vergleich des Rundfunkbeitrags in Deutschland mit der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in anderen Ländern nach Ihrer Meinung unzulässig? Das habe ich noch nicht so ganz verstanden.

**Ina Blumenthal (SPD):** Auch ich habe drei Fragen.

Die erste Frage geht an Herrn Professor Bieber. Und zwar geht es da um das Thema der Dezentralisierung, also der breiteren Aufstellung, die Sie als echte Chance zumindest in Ihrer Stellungnahme klassifizieren. Wie genau könnte denn die dezentrale Aufstellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus Ihrer Sicht aussehen?

Dann die zweite Frage an Herrn Kah. Da geht es um den Vorschlag, Musiksender im Hörfunk zu fusionieren. Da führen Sie in Ihrer Stellungnahme aus, dass die Aspekte der kulturellen Verankerung übersehen werden, zumindest im Antrag der FDP. Sie sprechen sich aber für intensive Kooperationen aus. Können Sie das in diesem Punkt noch mal weiter ausführen?

Frau Professor Volkmann, wie stehen Sie zu der FDP-Forderung zu einer Fusionierung von ARD und ZDF bzw. zu einer Privatisierung des ZDF?

Jetzt freue ich mich auf die Antworten.

**Dr. Hartmut Beucker (AfD):** Meine erste Frage geht an die Vertreter von VAUNET und Herrn Lensing-Wolff und Herrn Dicks. Da gab es im Oktober 2022 ein Urteil zur SWR-App NEWSZONE. Inwieweit sehen Sie Möglichkeiten im Medienstaatsvertrag, die Trennung zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Presseerzeugnissen noch zu präzisieren? Das wäre die erste Frage.

Die zweite Frage richtet sich an Frau Professor Volkmann. In der Stellungnahme des WDR ist ja auf die ausgewogene Gewichtung zwischen verschiedensten Themen, Formaten und Zielgruppensendungen ganz besonders hingewiesen worden. Jetzt gab es da eine Studie von der AG DOK und dem Grimme-Institut, in der starke Kritik insofern geäußert wurde beispielsweise bei Dokumentationen, als im Hauptprogramm von ARD und ZDF die Dokumentationen nur einen Raum von, was weiß ich, 1, 2, 3 % einnehmen, während das bei arte und 3sat viel, viel mehr, also an die 60 %, sind. Ich habe in der letzten Woche meine Patentante beherbergt. Da bin ich stark in den Genuss dieser Dokumentationen gekommen; das fand ich ganz hervorragend. Wie sehen Sie denn die Möglichkeiten, die Ausgewogenheit im Hauptprogramm von ARD und ZDF da noch stärker herzustellen in Bezug gerade auch auf die Dokumentationen? Gäbe es da Möglichkeiten, beispielsweise die Tagesschau als Ankerteil des Programms dann im Audience Flow einzusetzen in Bezug auf Dokumentationen?

**Anja von Marenholtz (GRÜNE):** Ich kann mir die Frage nach der Privatisierung des ZDF sparen, weil Frau Blumenthal sie schon gestellt hat.

Daran knüpft meine Frage an Frau Beaujean an, und zwar aus dem einfachen Grund, weil ich erlebe aus meiner Arbeit heraus, dass es zunehmend schwieriger wird für private Medien aufgrund des Targetings, was ja Google und andere Online-Dienste aufgrund unseres Nutzerverhaltens an unseren Bildschirmen sehr genau einschätzen können, weshalb sie zielgerichtet Werbung schalten können, was die Möglichkeit, lukrative Werbeaufträge zu erhalten, angeht. Man versucht jetzt gerade über das Targeting auf Smart TVs, ein Stück weit dem entgegenzuwirken. Trotzdem würde ich vor die Klammer ziehen, dass der Markt sehr eng geworden ist, zumindest wenn man 20 % der Sendezeit mit Werbung füllen möchte. Sehen Sie es so, dass es überhaupt noch

einen Werbemarkt dafür gibt, dass es genügend Nachfragen gibt, um halt ein weiteres Programm, das nicht so präzise Targeting betreiben kann, mit Aufträgen zu füllen?

**Stellv. Vorsitzender Volkan Baran:** Vielen Dank. – Dann würde ich jetzt in die Beantwortung einsteigen. Frau Professor Dr. Volkmann, Sie beginnen mit der Beantwortung aller Fragen, bitte.

**Prof.'in Dr. Caroline Volkmann (Westdeutscher Rundfunk):** Aus der FDP-Fraktion kam die Frage nach der Expansion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, nach neuen Verbreitungswegen und der Wettbewerbsneutralität im System.

Auch hier muss ich eigentlich wieder auf die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hinweisen. Wenn wir das breite Angebot für alle machen wollen, dann muss er auch da hingehen. Also, er muss die neuen Verbreitungswege mit erschließen; verfassungsrechtlich hat er auch diesen Auftrag. Solange damit auch gesetzlich nicht der Privatrundfunk oder die ganzen Privaten über Gebühr eingeschränkt werden, ist das eine normale und richtige Entwicklung. Also, bei den neuen Verbreitungswegen, Terrestrik, Kabel, Satellit, Analog, Digital, war der öffentlich-rechtliche Rundfunk immer mit dabei und die müssen mit erschlossen werden, wenn er seinen verfassungsrechtlichen Auftrag weiterhin erfüllen soll.

Die Bedeutung von Akzeptanz und Beitragsstabilität kam zur Sprache. Es gibt unterschiedliche Studien und unterschiedliche Zahlen. Jeder beruft sich da auf was anderes. Aber natürlich ist Beitragsakzeptanz ein Riesenthema für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Deswegen sind wir in der Angebotssteuerung und gucken, wen wir wie erreichen. Von daher wollen wir auch im Non-Linearen digital die Menschen nutzergruppenspezifisch erreichen. Also, die Akzeptanz hat hier natürlich einen großen Stellenwert.

Ich habe hier eine repräsentative Studie von 2022. Die Kriterien „gesellschaftliche Relevanz“ und „Glaubwürdigkeit“ werden als Zustimmungswert mit 81 und 78 % genannt, Quelle ARD, ZDF, Massenkommunikation, Trends. Insofern habe ich manchmal den Eindruck, dass sich die große Kritik, der der öffentlich-rechtliche Rundfunk ausgesetzt ist, vereinzelt in Filterblasen bewegt. Natürlich hat der rbb-Skandal gezeigt, da gibt es viel zu verbessern, das ist klar. Aber der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat auch eine große Akzeptanz, was das betrifft.

Dann hatten Sie zur digitalen Expansion gefragt, die Neugestaltung des Programmauftrags und öffentlich finanzierte Streaming-Plattformen. Können Sie die Frage noch mal ein bisschen erläutern?

**Ralf Witzel (FDP):** Bei mir ging die Frage in die Richtung, wie weit zukünftig aus Ihrer Sicht das digitale Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehen soll. Es wird ja sehr viel debattiert, wie weit man sich das vorstellen kann. Umfasst das auch einen zukünftig öffentlich-rechtlichen Auftritt in viel stärkerer Social-Media-Umgebung? Gehört dazu auch, Streaming-Plattformen anzubieten, mit denen zu kooperieren? Wo

sind da die Grenzen für Sie, oder gibt es gar keine dessen, was digital an Angeboten vorhanden sein soll?

**Prof.'in Dr. Caroline Volkmann (Westdeutscher Rundfunk):** Vielen Dank für die Erläuterung.

Die Grenzen liegen für mich auch teilweise an ganz anderen Faktoren. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat ja jetzt wieder im letzten Beschluss gesagt, wir wollen eine europäische Streaming-Plattform. Die Vorstellungen gehen sehr weit. Die scheitern aber oft auch an urheberrechtlichen Aspekten. Da haben wir einen ganz großen Wettbewerb. Wir haben territoriale Grenzen. Wir haben territoriale Exklusivitäten. Also, die schöne Welt wäre, dass man alle mit allem versorgt. Aber da haben wir ja urheberrechtlich auch Grenzen. Das ist das eine.

Die Streaming-Plattform, die öffentlich-rechtliche und auch Kooperation mit Privaten ist auch ein Thema jetzt in dem Reformprozess. So gesehen für eine diverse und vielfältige Medienlandschaft sehen wir da im audiovisuellen Bereich: Je mehr Menschen wir mit Information und Kultur versorgen können, desto besser.

Eine Frage war, wie wir zu einer Fusion von ARD und ZDF stehen. Natürlich ist auch hier ein gewisses Gebot der Zurückhaltung in eigener Sache angebracht. Das wäre auch Sache des Gesetzgebers, sich das zu überlegen. Aber natürlich punktet die ARD im Regionalen mit den Landesrundfunkanstalten und mit dem regionalen Programm in der ARD Mediathek. Und dazu gibt es in Konkurrenz ein zweites Hauptprogramm, das ZDF. Da sind wir schon der Meinung, dass wir hier eine Belebung des publizistischen Wettbewerbs haben, zumal wir jetzt in den Vorschlägen der FDP-Fraktion in dem Antrag, wenn wir von einer Privatisierung des ZDF auch sprechen: Das hat natürlich immense Auswirkungen auf das Programm. Das hat wieder immense Wettbewerbsverschiebungen zur Folge. Ich kann mich hier auch an manchen Stellungnahmen nur anschließen an dieser Stelle.

Vielleicht noch ein anderer Hinweis, der an der Stelle zu machen ist. Wenn natürlich der öffentlich-rechtliche Rundfunk in seinem Auftrag deutlich reduziert wird und am Ende auf Information und Kultur beschränkt wird, dann hat das auch – und das kommt mir ein bisschen wenig zur Geltung – Auswirkungen auf die Regulierung des privaten Rundfunks. Das gehört ja dazu. Solange im binnenpluralen System die ausreichende Versorgung da ist, haben wir auch weniger Regulierung des Privatrundfunks. Das heißt, je mehr sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk da zurückziehen würde, das hätte ziemlich starke Auswirkungen auf die generelle Aufsicht, Regulierung und auch auf die Inhaltevielfalt der Privaten. Die müssten da nämlich deutlich nachlegen. Das wäre ein weiterer Aspekt, der aber nicht unmittelbar mit der Privatisierung vom ZDF zu tun hat.

Es gab noch die Frage an den WDR zu Dokumentationen und wie das dann im Hauptprogramm aussehen würde. Natürlich kann ich da auf die anderen Kanäle verweisen, die Sie auch zu Recht genannt haben, arte und 3sat, und die Möglichkeiten der Ausgewogenheit. Das findet natürlich jetzt auch schon statt, dass Dokumentationen nach den Nachrichten gesendet werden. Da kann ich nicht sagen, dass das nicht stattfindet.

Im Übrigen ist das natürlich eine Frage, die sich extrem ans Programm richtet, die ich so in der Tiefe nicht beantworten kann.

**David Jacobs (Personalrat Westdeutscher Rundfunk):** Zuerst zu der Frage, was die Auswirkungen auf die privaten Anbieter angeht. Das finde ich eigentlich eine sehr interessante Frage, weil die bespreche ich auch mit Leuten, die selber im privaten Rundfunk arbeiten. Dann ist aber auch die Frage dahinter, inwieweit das mit dem steigenden Bedarf ist, den es an dem, was Medien für die Gesellschaft leisten sollen, gibt, inwieweit da auch eine Ausweitung überhaupt kommerziell finanzierbar ist, sodass die Kohle wieder reinkommt. Da gibt es sehr interessante Gespräche, weil der Bedarf an dem, was geleistet werden muss, steigt: Wie gehe ich mit Fake News um? Wie steht es um Verbreitung auch im ländlichen Raum, wo es schwerer ist, auch private Medien zu finanzieren? Wie gehe ich damit um, und wie stelle ich sicher, dass so etwas kommerziell existieren kann, zusätzlich zu dem, was öffentlich-rechtlich leistet? Da gibt es interessante Diskussionen mit Beschäftigten, die auch für private Medien arbeiten. Ich glaube, da muss sich die Politik Gedanken machen: Wo geht das? Wo ist das tragbar? Wo muss sozusagen als Stütze vielleicht auch der Öffentlich-Rechtliche in bestimmten Bereichen einspringen, weil es sich einfach nicht mehr trägt, zumindest nicht mehr so trägt in Bereichen, dass die Beschäftigten, die das machen, dann auch vernünftig davon leben können? Und bei den Bereichen, wo es geht, muss auf jeden Fall Beides gut beibehalten werden. Aber es gibt interessante Diskussionen, und die finden regelmäßig, sage ich mal, auf Gewerkschaftsebene zum Beispiel dann auch statt mit Leuten, die für private Medien, Zeitungen, Rundfunk tätig sind.

Zur Akzeptanz der Beitragsstabilität, zur Rolle der Beitragsstabilität: Beitragsstabilität suggeriert, was eigentlich nicht leistbar ist, weil es eigentlich der Bestands- und Entwicklungsgarantie zuwiderläuft. Wir sind im Öffentlich-Rechtlichen gehalten, wirtschaftlich und sparsam zu arbeiten. Das passiert bei privaten Medien auch. Aber zu suggerieren, der Beitrag kann stabil sein, ohne dass man zumindest in den Auftrag reingeht und da sagt, wir liefern euch als Bevölkerung weniger, aber der Bedarf, was Medien leisten müssten, ist ja eigentlich höher, das ist im Grunde etwas zu versprechen, was paradox ist. Das finde ich nicht gut, finde ich nicht ehrlich, aber das ist am Ende eine Entscheidung der Politik, wo es da langgeht, was man macht, aber ich finde, das sollte bedacht werden.

Dann zur dritten Frage: Wie weit geht es eigentlich noch, was öffentlich finanzierte Medien angeht? Die Idee einer Plattform auf europäischer Ebene finde ich gut, und zwar einfach als Konsument, als Teil des Publikums, wenn ich zum Beispiel Inhalte von Öffentlich-Rechtlichen aus der Schweiz, aus Österreich usw., deutschsprachiger Raum ... Aber ich komme zum Beispiel vom Niederrhein. Da gibt es die Nähe zur holländischen Grenze. Als Kind habe ich schon immer sehr viel auch niederländisches Fernsehen geguckt. Wenn es das Übertragen auch auf die digitale Welt und Europa noch weiter gefasst gibt und ich die Sachen als Europäer auch konsumieren kann, um mich breiter zu informieren, auch vielleicht in Regionen, wo ich gerne in den Urlaub fahre oder so, ist das auf jeden Fall für mich als Mediennutzender eine Bereicherung, und ich glaube, das wäre es für alle Menschen, die in Europa wohnen.

**Jan Kalbhenn (Westfälische Wilhelms-Universität Münster):** Was verfassungsrechtlich – ich weiß gar nicht, ob das schon gesagt wurde heute – alles überlagert, ist ja Art. 5 und das Vielfaltsziel, also das Ziel, dass alle Meinungen in größtmöglicher Breite zum Ausdruck kommen können. Dafür gibt es das duale System seit den 1980ern. Gefordert wird vom Verfassungsgericht die gleichgewichtige Vielfalt, also dass beide Systeme sich balancierend im Ausgleich halten.

Frau Volkmann hat richtigerweise darauf verwiesen, dass es keine Grenzen für publizistischen Wettbewerb gibt und auch die Pressefreiheit, die ja dann immer gegen die Rundfunkfreiheit ins Feld geführt wird, keine Garantie für die Presse gibt, Gewinne zu erzielen, aber natürlich gibt es auch da gewisse Grenzen und Kippunkte, die wahrscheinlich Herr Dicks und Herr Lensing-Wolff besser kennen.

Jedenfalls hatte ich das Gefühl in der Diskussion, dass zu diesem Punkt die visionäre Debatte zwischen Herrn Kah, Herrn Dicks und Herrn Lensing-Wolff geführt wurde, denn das Lokale, dass dort ein Vielfaltsdefizit entsteht, wird ja von manchen Wissenschaftlern schon für die nächsten Jahre gesehen, und in manchen Bereichen Deutschlands gibt es keine Tageszeitung mehr, die ausgeliefert wird. Dann kann man sicherlich wie Herr Kah die Frage stellen, und zwar andersrum als die FDP wahrscheinlich jetzt vermutet hätte: Muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk vielleicht dort auch die Grundversorgung dann übernehmen. Die Frage ist durchaus legitim, vom Verfassungsgericht auch schon 1991 im NRW-Urteil zum Zwei-Säulen-Modell angedeutet worden. Vielleicht stellt sich in mittelbarer Zukunft diese Situation. Also, dann wäre man bei einer ganz anderen Diskussionslage, als von der FDP hier in dem Antrag angenommen.

Und auch damals, in den 80ern, zur Gründung des Zwei-Säulen-Modells, wurde ja auch immer die Pressefreiheit gegen die Rundfunkfreiheit in Stellung gebracht. Und dann ist dieses komische, aber doch erfolgreiche Zwei-Säulen-Modell entstanden, dessen digitale Zukunft ja auch dringend hier besprochen werden müsste. Also, das scheint mir die visionäre wichtige Debatte zu sein.

Wettbewerbsneutralität und private Konkurrenz: Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Digitalen ist, das Gegengewicht gegen diese vielfaltsverengenden Gefahren, die ja immer wieder zitiert werden, in Stellung zu bringen. Wenn man das mit Kosten/Nutzen aufmessen will, dann müsste vielleicht eine Studie gemacht werden, was die Arbeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dem Beitragszahler an Steuerausgaben erspart, weil das sind ja reale Gefahren. Desinformationen müssen bekämpft werden. Das machen auch die Privaten, das macht die Presse, das macht aber insbesondere vor allen Dingen der öffentlich-rechtliche Rundfunk. In anderen Ländern gibt es dafür Ministerien oder andere polizeirechtliche, in Schweden zum Beispiel, Instrumente. Das kostet ja auch Geld. Das wäre mal ein Statement in diese Richtung, man will Kosten sparen.

Akzeptanz und Beitragsstabilität, ich schließe mich an. Akzeptanz ist zentral wichtig. Beitragsstabilität kann die Akzeptanz natürlich stabilisieren. Aber zu verweisen ist auf das bekannte Verfahren, dass der Beitrag über die KEF ausgeknobelt wird und hier dann beschlossen werden kann und vor allen Dingen sich auf den Auftrag bezieht, der ja noch mal in drei Wochen hier besprochen wird.

Digitale Expansion, das ist eine Frage, die finde ich auch sehr wichtig, aber entsprechend schwer zu beantworten, weil man ja schwerlich in die Zukunft gucken kann. Das Medienrecht, auch die Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, des dualen Systems, ist ja insbesondere von technischen Entwicklungen abhängig. Jetzt ist gerade Künstliche Intelligenz das Megathema. Aber bis vor wenigen Jahren, als ich im Justizariat der Deutschen Welle gearbeitet habe, durfte der öffentlich-rechtliche Rundfunk keine sozialen Medien nutzen. Erst 2018, also noch keine fünf Jahre ist es her, wurde es dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk erlaubt, digital – in Anführungszeichen – zu expandieren oder zumindest im Bereich der sozialen Medien. Das könnte ich meinen Studenten in Münster eigentlich kaum erklären, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht auf sozialen Medien aktiv ist und auch gerade vor diesem verfassungsrechtlichen Gegengewichtsauftrag. Das passt nicht zusammen.

Also, ich weiß es nicht. Es ist wichtig, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk weiterhin dem Vielfaltsziel dienen kann. Das geht nur, wenn er digital up to date ist.

Das Ganze wird ja noch viel komplizierter, wenn man sich anguckt, dass auf europäischer Ebene ja auch reguliert wird. Soziale Medien werden durch den Digital Services Act in – in Anführungszeichen – ihre Schranken gewiesen. Auch das ist ein dynamischer Prozess. Keiner weiß, wie erfolgreich das ist, wie sich das auf die privaten, auf die öffentlich-rechtlichen Medien auswirkt. Dann gibt es den European Media Freedom Act. Also, man hat es hier mit einer sehr dynamischen, sehr komplexen Situation zu tun, in der es wahrscheinlich wichtig ist, dass solche Veranstaltungen wie heute regelmäßig stattfinden und man regelmäßig auch über den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks redet.

**Stellv. Vorsitzender Volkan Baran:** Von Zeit zu Zeit haben wir Anhörungen, wo wir Sachverständige einladen.

**Prof. Dr. Christoph Bieber (Center for Advanced Internet Studies):** Ich komme zur Frage von Herrn Witzel in Richtung Digitalisierung und Wettbewerb. Ich würde mit dem Begriff der Expansion beginnen, der auch schon gefallen ist, und den halte ich erst mal an der Stelle nicht für besonders zielführend. Es ist aus meiner Sicht viel eher eine Umorientierung in Richtung digitaler Angebote. Und wie bei einer Waage, würde ich meinen, müssten dafür dann eben andere traditionelle Angebote eingeschränkt werden. Und dann reden wir vielleicht nicht einfach über einen ungebremsten Expansionszwang, sondern eher über eine Neuorientierung der Mittel. Das wäre der erste Punkt dazu.

Es kann aus meiner Sicht nicht darum gehen, neue Plattformen zu erfinden, aus der Perspektive der Öffentlich-Rechtlichen zu sagen, wir brauchen jetzt das öffentlich-rechtliche Netflix, TikTok, was auch immer. Wohl aber geht es, glaube ich, um die Entwicklung neuer Nischen in einem sich verändernden digitalen Medienökosystem. Da können, glaube ich, öffentlich-rechtliche Angebote sehr viele Dinge leisten, die der Markt selbst vielleicht eben nicht so stark betonen würde. Genau in die Richtung zielt zum Beispiel die Partnerschaft, die vorhin auch schon angesprochen wurde, mit der Suche nach dem Public Spaces Incubator. Da geht es dann darum, Diskussionen

plattformübergreifend zu organisieren entlang von Medieninhalten unter der Nutzung digitaler Plattformen, aber nicht um die Neuerfindung von Plattformen. Das wäre aus meiner Sicht eine völlig falsche Entwicklungs- und Investitionsrichtung.

Das verbindet die Frage mit der Frage von Frau Blumenthal: Wie kann Dezentralisierung aussehen? Einige Beispiele haben wir in der Vergangenheit schon gesehen. Das größte Sichtbare ist aus meiner Sicht vermutlich Funk, wo es eine Federführung des SWR gegeben hat. Das wäre gewissermaßen so eine dezentrale Stärkung an einer Stelle, die sich aber dann eben tatsächlich flächendeckend auf den gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunk auswirken kann. Ich weiß, das war damals eine sehr umstrittene Entscheidung. Gerade hier im WDR wurde da sehr neugierig, manchmal vielleicht auch etwas neidisch in Richtung Mainz geschaut, aber Konkurrenz belebt das Geschäft. Dreht man diesen Dezentralitätsgedanken weiter, könnte man sich natürlich vorstellen, dass eben nicht alle Innovationen, die gebraucht werden in Zukunft für ein vitales, resilientes Medienökosystem, überall gleichzeitig stattfinden, sondern dass man das systematischer angeht. Die Künstliche Intelligenz ist schon angesprochen worden. Das müssen nicht alle Landesanstalten selbst machen, sondern da sollte man vielleicht eben auch Akzente setzen und die Arbeit verteilen.

Das gilt zum Beispiel auch für die Entwicklung neuer Formate oder die Nutzung offener Software. Das muss nicht überall sofort in einem Wettbewerb passieren, sondern man müsste darüber nachdenken, ob es eben bestimmte Themen gibt, die man dann dezentral verteilt und dort dann weiterentwickelt, immer mit dem Ziel, das natürlich für alle Nutzenden und Anbietenden zugänglich zu machen. Das könnte eine Strategie sein, wie man tatsächlich dann auch diesen Aspekt einer Fortentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der halt immer noch so heißt, aber längst schon viel mehr ist, dann auch konsequent fortschreiten kann und auf viele verschiedene Schultern verteilt.

Das wäre der letzte Punkt, den ich im Antrag so ein bisschen vermisst habe, dass man, und da gab es durchaus schon Ideen im liberalen Spektrum, vielleicht stärker noch mal nachfragt, ob denn tatsächlich die uns klassisch als öffentlich-rechtliche Medien bekannten Akteure wirklich die einzigen sind, die einen Anspruch haben auf die Mittel, die vorhanden sind. Wir sehen jetzt durch das Eingehen von Kooperationen mit anderen Dienstleistern, dass es so eine ansatzweise Verteilung in andere Richtungen gibt. Darüber könnte man gerade mit Blick auf die Entwicklung neuer digitaler Angebote noch viel stärker nachdenken, wenn man eben dann eine leistungsfähige, eine starke moderne öffentlich-rechtliche Medienversorgung haben möchte.

**Stefan Oelze (Film- und Medienverband NRW):** Ich möchte gerne versuchen, auf die Fragen von Herrn Witzel inhaltlich zu antworten.

Einmal das Stichwort „Expansion“. Ich verstehe die Abgrenzungs- und Wettbewerbsfragen im Lokaljournalismus. Ich finde, wir sollten aber nicht vergessen, wenn wir uns andere Bereiche der Berichterstattung angucken, Auslandsberichterstattung, Wissenschaftsberichterstattung, ich glaube, das sind wichtige Themen, zu denen öffentlich-rechtliches System und privatwirtschaftliches System im Austausch sein sollten und

überlegen sollten, da ist tatsächlich ein großer Rückgang festzustellen, wenn man sich die letzten 30 Jahre anguckt. Also, ich glaube, das ist ein wichtiges Thema.

Interessant, ich habe noch mal die BBC dabei, ist: Die BBC hat tatsächlich ein Projekt aufgesetzt, mit BBC-Mitteln Lokaljournalismus zu fördern, indem man sozusagen gemeinsam Stellen geschaffen hat. Also, auch hier sind es vielleicht Möglichkeiten, auch noch mal neue Wege zu gehen: Wie können wir die Qualität von Journalismus sichern? Das vielleicht zur Expansion.

Zur Akzeptanz: Akzeptanz entsteht ja aus Relevanz und dass ich Angebote finde, für die ich bereit bin, zu zahlen. Wenn wir auf Relevanz gucken, müssen wir leider auch, und das ist vielleicht ein bisschen polemisch, konstatieren, dass gerade dieses öffentlich-rechtliche System oftmals zu Unrecht angegriffen wird, und zwar auf einer sehr polemischen Art und Weise, und die Relevanz in Frage gestellt wird. Ich glaube, man hat dann immer so Einzelbeispiele, über die man sich aufregen kann, aber die große Breite dessen, was dort passiert, wird dabei – oftmals bewusst – vergessen.

Zur Relevanz gehört Reichweite, das habe ich vorhin schon gesagt. Ich will das Unterhaltungsthema nicht überbedienen, aber das gehört dazu. Aber es gehört natürlich auch dazu, dass ich die Angebote finde und dass die Angebote da sind, und zwar in der Spitze wie in der Breite. Wenn, ich habe schon das Beispiel Druck genannt, also ein junges Format, nicht die Möglichkeit gegeben wäre, das auch sozusagen über die sozialen Medien zu finden, dann hätte es das Publikum nicht gefunden. Das wäre schade, das wäre nicht richtig, weil für alles bezahlt wird.

Insofern noch mal zur Frage der Expansion und der Plattform: Ich glaube, dass auch das von der AfD-Fraktion angesprochene Thema „Dokumentation“ in fünf Jahren anders aussehen und sehr positiv aussehen wird, weil man tatsächlich feststellen wird – Sie sehen das bei Netflix, Amazon –, dass plötzlich Dokumentationen sehr viel mehr wertgeschätzt und beauftragt werden, weil man aus diesem engen Korsett des Linearen rauskommt, in die Plattform reingeht, und ich kann mir einfach das suchen, was ich schauen will. Das ist eine gewisse Revolution. Das wird dazu führen – da bin ich mir sicher –, dass dieses Angebot an Dokumentationen sich erhöhen wird und dass es auch qualitativ noch stärker werden wird.

Zu der Frage von Frau Stullich: Das ist so ein bisschen wie Äpfel und Birnen. Ich kann ja nicht nur sagen – das war der Versuch der Darstellung in dem Text; vielleicht ist er nicht ganz gelungen –, was sozusagen das ist, was an Gebühren reingeholt wird, sondern wir müssen uns ja angucken, was das Gesamtbudget ist, das ausgegeben wird, auch wenn wir daraus Schlussfolgerungen machen aus Effizienz, wie viel etwas kostet. Da ist es interessant, sich dieses Thema anzuschauen. In Großbritannien ist es so, dass ungefähr 70 % nur Rundfunkgebühren sind, 30 % kommen aus der Verwertung von Rechten, wenn man es so will, im Ausland, wie aber auch, dass man sozusagen in Zweitverwertungsketten innerhalb Großbritanniens geht.

Das Beispiel Österreich wird ja immer gerne zitiert, dass man sagt, okay, da wird gerade der Rundfunkbeitrag gesenkt. Da muss man vorsichtig sein, weil der Anteil, der gesenkt wird, ist vor allen Dingen der, den Landes- und Bundeshaushalte einbehalten haben für Kulturförderung. Also, der eigentliche Anteil, der in den ORF geht, ist es

nicht, über den da erst mal in dieser relativ radikalen Reduzierung gesprochen wird. Wir reden auch in Österreich über einen Markt, wo ungefähr 21 % des Haushalts des ORF aus Werbung kommt. Da sind wir durch die Werbebeschränkungen, die wir haben und die, glaube ich, auch richtig sind, ganz anders.

In Italien ist es ähnlich; es sind auch ungefähr 21 %, die Werbung bedeuten.

Insofern sollte man eben sehr vorsichtig sein, weil das sind eben nicht alles gleiche Äpfel, wenn wir uns die Rundfunkgebühren angucken.

Und die Rundfunkgebühren in Polen – vielleicht erlauben Sie mir, das noch zuletzt zu nennen –, in einem System, wo ich jetzt nicht von freiem Journalismus mehr unbedingt sprechen würde, finde ich schwierig, wenn man sich anguckt, wie dieses System bewusst politisch kleingehalten wird.

**Daniela Beaujean (VAUNET – Verband Privater Medien):** Auf die Fragen von Herrn Witzel zur digitalen Expansion oder Umorientierung, wie auch immer man das nennen möchte, würde ich gerne ein paar Aspekte ausführen.

Zum einen haben wir eine Ausdehnung schon im Online-Bereich des öffentlich-rechtlichen Angebotes selbst, und zwar ohne jegliche Deckelung, wie wir sie zum Beispiel im linearen Bereich haben. Im linearen Bereich hat man ein Programmschema und man hat eine natürliche Grenze von 24 Stunden. Die haben wir im Online-Bereich nicht. Also, da gibt es überhaupt keine quantitative Begrenzung. Wenn Sie sich die Vielzahl der Web-Channels, Podcasts, On-Demand-Angebote ansehen, kann man schon mal darüber nachdenken, ob man da nicht vielleicht auch eine Quantifizierung vornimmt.

Über die Telemedienkonzepte und über den Medienstaatsvertrag sind Erweiterungen vorgenommen worden. Sie haben mittlerweile Online first, Online only. Sie haben nicht mehr nur europäische fiktionale Werke zum Abruf, sondern mittlerweile auch internationale, und zwar sozusagen noch insoweit eingegrenzt, als sie der Kultur dienen müssen und einem öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil entsprechen müssen. Aber auch da ist geöffnet worden im Online-Bereich. Und das hat Auswirkungen dann auch auf die privaten Medien, nämlich auf den Lizenz- und Produktionsmarkt. Je mehr der öffentlich-rechtliche Rundfunk erwerben kann mit Beitragsgeldern, umso enger wird es vielleicht für private Anbieter.

Da macht die Expansion nicht halt, sondern sie ging ja weiter. Das sprechen wir schon seit vielen Jahren an und wir haben es hier auch schon thematisiert. Die Präsenzauftrittsplattformen, ja, wir verstehen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk die jungen Zielgruppen auch auf Drittplattformen erreichen muss wie YouTube, Spotify, Amazon, Facebook etc. Es ist nur die Frage: Muss das mit vollständigen Angeboten sein oder reichen nicht Teaser, um dann die junge Zielgruppe auf die eigenen Angebote zurückzuführen? Denn was passiert? Die öffentlich-rechtlichen Anstalten stellen möglicherweise kostenlos ihre Inhalte auf den Drittplattformen von globalen Big-Tech-Plattformen zur Verfügung. Kann ich verstehen, zur Reichweiten-Generierung. Wir müssen als private Medienanbieter mit solchen marktmächtigen Plattformen in Verhandlungen

eintreten und gucken, wie wir die Inhalte lizensieren können. Wir können es nicht unbedingt kostenlos tun.

Mit den Inhalten werden die Plattformen starkgemacht. Mit den öffentlich-rechtlichen Inhalten werden Klicks erzielt. Damit können die marktmächtigen Plattformen Werbung vermarkten. Die Klicks fehlen hinterher bei den privaten Anbietern.

Was wir zunehmend auch beobachten – das hatte ich direkt schon im Eingangsstatement angesprochen –, nicht nur die Präsenz auf den Drittplattformen nimmt zu, sondern auch die öffentlich-rechtlichen Tochterunternehmen gerieren sich mehr und mehr als eigene Publisher, als eigene Inhalteanbieter. Das war das Beispiel: Podcasts finden sich auf Spotify oder Apple-iTunes werbevermarktet und sind von den Töchtern hergestellt und nicht von den Anstalten.

Interessant auch das Angebot, weil das Stichwort „Streaming-Plattformen“ fiel. Es gibt schon ein Kommerzielles, nämlich ARD Plus heißt es. Nach Ablauf der Verweildauerfristen werden die Inhalte auf eine kostenpflichtige VOD-Plattform eingestellt. Da können Sie die bereits beitragsfinanzierten Inhalte dann, ich glaube, für 4,99 Euro abrufen wie ein ganz normales kommerzielles On-Demand-Angebot. So was hat auch Einfluss auf den Wettbewerb.

Also, Sie sehen, ich würde schon sagen, es ist nicht nur eine Umorientierung, sondern es wird ausgebaut. Gerade als private Mitbewerber müssen wir uns das natürlich sehr genau anschauen.

Das Stichwort „Streaming-Plattform“: Da weiß ich auch immer nicht genau, wenn das auch von den Ländern kolportiert wird, was damit gemeint ist. Ist es der Aufbau einer technischen gemeinsamen Plattform? Ist es der Aufbau einer Super-Inhalte-Mediathek von ARD und ZDF? Das würde mir tatsächlich ein bisschen Sorge möglicherweise im Verhältnis zu den On-Demand-Plattformen unserer Mitgliedsunternehmen bereiten.

Gemeinsame Plattformen zwischen öffentlich-rechtlich und privat, liest man ja auch gerade aktuell vermehrt dazu: Wenn Kooperationen sinnvoll sind, dann werden sich die privaten Medienunternehmen dem nicht entgegenstellen. Aber für uns ist es natürlich wichtig, damit auch ein Geschäftsmodell etablieren zu können. Also, wie sehen denn dann solche gemeinsamen Plattformen am Ende aus, vor allem weil wir nach wie vor für die Beibehaltung des Telemedienwerbeverbots plädieren? Sprich, werbefinanziert wird es für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Moment nicht geben können. Also, da bin ich mir noch nicht sicher, wie die Zukunftsszenarien aussehen, aber da werden wir sehr genau hinschauen, was das für Auswirkungen auf den Wettbewerb haben wird.

Beitragsstabilität hatten Sie noch angesprochen. Dahingehend haben wir ja schon ein paar Ausführungen gemacht. Beitragsstabilität heißt für uns nicht, sich neue Erlösquellen zu suchen, sondern die häufig von der KEF identifizierten Einsparpotenziale vielleicht dann auch schneller zu realisieren. Da gibt es genügend Indikationen in den KEF-Berichten, aber auch eben der Abbau von Doppelstrukturen, wie wir es schon genannt haben.

Und man kann durchaus ja auch mal darüber nachdenken – ich habe vorhin über die Ausgewogenheit der Kernbestandteile des Auftrages gesprochen –, entsprechend auch die Budgets zu allokalieren und die Beitragsgelder mal vielleicht über eine Art Quotelung und die Erfüllung des Auftrags an verschiedenen Bestandteilen zu forcieren.

Letzter Punkt, Frau von Marenholtz, da bin ich nicht ganz sicher, ob ich Ihre Frage verstanden habe. Ich würde es jetzt mal flapsig so beantworten: Wir würden das ZDF werbefinanziert nicht brauchen, um online-basierte Geschäftsmodelle aufseiten der privaten Fernsehsender zu etablieren.

**Stellv. Vorsitzender Volkan Baran:** Frau von Marenholtz, bitte konkretisieren Sie.

**Anja von Marenholtz (GRÜNE):** Gut, dass Sie es sagen. Es ist ein Missverständnis in der Form. Meine Frage ging eher dahin, dass ich beobachte, dass private Fernsehsender zunehmend Schwierigkeiten haben aufgrund des Targeting-Problems, weil es zu wenige Smart TVs am Markt gibt oder bei den Verbraucher\*innen im Wohnzimmer. Der Anteil ist noch zu gering, um gezielt Targeting einzusetzen, sodass es für die Werbekunden lukrativer ist, bei RTL, SAT.1 usw. zu schalten als bei Google, Facebook und wie sie alle heißen, wo ich ja googlen kann, wie hoch der Ätina ist und ich spätestens ab morgen gezielt Werbeangebote für Pauschalreisen nach Sizilien bekomme. Das nur mal als Beispiel.

Daraus entnehme ich, dass es gerade ganz schwierig ist für private Fernsehanbieter, Werbekunden zu gewinnen. Würde jetzt ein weiterer Fernsehsender mit einem nicht unerheblichen Marktanteil, also zumindest aus der Gewohnheit heraus, an den Markt kommen, würde der sich ja auch auf die vorhandenen Potenziale an Werbekunden konzentrieren müssen, diese für sich zu gewinnen, hätte aufgrund der Marktanteile im Sendeprogramm, die ja deutlich überwiegen beim ZDF als bei den privaten Fernsehsendern, die wir gewöhnlich im Vorprogramm haben, ja dann doch einen Vorteil. Also, erstens, die Gefahr besteht, dass dort halt Kontingente sozusagen zum ZDF wandern würden, zweitens, in der Gemengelage bei der aktuellen Nachfrage der Anzeigenkunden, Werbekunden, ob dann sozusagen der Kuchen groß genug ist für alle. Das wäre meine Frage, wie Sie das einschätzen.

**Daniela Beaujean (VAUNET – Verband Privater Medien):** Ich weiß nicht, ob ich sie zufriedenstellend beantworten kann, gegebenenfalls muss ich auch noch mal nachliefern.

Wir plädieren dafür, das Telemedienwerbeverbot beizubehalten. Insofern entwickeln wir unsere Geschäftsmodelle jetzt nicht dahingehend, ob das ZDF möglicherweise dann als Konkurrent dazu kommt, sondern das ist ein Markt. Dass es da zu wenig Werbekunden gäbe, ist mir jetzt nicht bekannt, sondern das ist in der Entwicklung. Was uns da eher Schwierigkeiten macht, ist die Regulierung bezüglich des Online Behavioral Advertising, nämlich dass es immer wieder Diskussionen gibt, das ganz zu verbieten. Insofern liegt da, glaube ich, eher sozusagen in den drohenden Regulierungsschranken, was den Einsatz von Cookies, was das Einwilligungsmanagement angeht,

die größere Gefahr als durch zunehmende Konkurrenz, beispielsweise wenn das ZDF jetzt Werbung online vermarkten dürfte.

**Volkmar Kah (Deutscher Journalisten-Verband):** Expansion in den neuen Medien: Ich glaube, wir sind uns einig darüber, dass am Ende des Tages, wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht auch in den non-linearen Medien stattfindet, langfristig das Thema durch ist. Das heißt, öffentlich-rechtlicher Rundfunk muss sich auch in diesem Bereich weiterentwickeln dürfen. Ich glaube, am Ende des Tages geht es um eine Transformation, nicht um eine Expansion. Das ist auch die normative Kraft des Faktischen. Alle reden von Beitragsstabilität, was immer das heißen mag. Ist das eine indexierte Beitragsstabilität oder eine absolute Beitragsstabilität? Richtig ist, niemand wird allen Ernstes durchsetzen, dass mittel- bis langfristig ein lineares Angebot, wie es heute existiert, neben einem notwendigen non-linearen Angebot, um dann auch seinem Auftrag gerecht zu werden, nämlich die Bevölkerung zu erreichen, finanzierbar ist. Also reden wir tatsächlich mittelfristig eher über das Thema „Transformation“.

Das andere Spannungsfeld haben Sie gerade schon ganz spannend aufgemacht, nämlich zu gucken: Wie viel Präsenz auf Drittplattformen ist denn wirklich notwendig? Also, ich gestehe, dass ich auch ein erhebliches Störgefühl dabei habe, wenn ich überlege, dass mit Beitragsgeldern finanzierte Inhalte dazu dienen, Facebook und Co. reich zu machen, die dann auch noch den privaten Medienanbietern, die hier im Markt ihre regulierte Aufgabe im Bereich Rundfunk, aber auch die von der Pressefreiheit gedeckte Aufgabe im Bereich der Presse erfüllen, Konkurrenz machen. Das ist einfach etwas – das weiß ich aus meiner Zeit in den Gremien –, was auch in den Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mehr als kritisch diskutiert wird. Das muss man sich mal angucken.

Ich habe dieses Thema „Streaming-Plattformen“ so verstanden, dass man vielleicht – vielleicht wird so ein Schuh draus – über das Thema „Co-Opetition“ nachdenkend man sagt, vielleicht muss man einfach bestimmte Dinge mal auch gemeinsam machen, also die privat-wirtschaftlich finanzierten Medien und der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Das ist ja nicht ganz neu, wenn ich zurückdenke an den Beginn der 2000er-Jahre, an die Kooperation damals einer WAZ-Mediengruppe in den ersten Online-Bewegbildgeschichten mit dem Westdeutschen Rundfunk. Ja, die Frage ist, wie refinanziert man das dann, also mit dem Thema „Werbeverbot“? Aber gibt es Geschäftsmodelle für privatwirtschaftliche Medienunternehmen? Also, ich glaube, so rum könnte ein Schuh draus werden, dass man dann sagt: Okay, können wir nicht an der Stelle gucken, dass die Medienlandschaft, das duale Mediensystem davon auch gemeinsam profitiert und mehr über Kooperationen macht?

Akzeptanz und Beitragsstabilität. Ja, ein Anwachsen des Beitrags führt sicherlich nicht zur Freude und senkt die Akzeptanz, aber wenn ein absolut stabiler Beitrag dazu führt, dass die Angebote in Bereichen zurückgefahren werden, wo sie für Menschen interessant sind, ist das auch nicht akzeptanzfördernd. Also, das ist so eine gewisse Form von vicious circle an der Stelle. Aber ich glaube, da sind wir heute in einer Diskussion, die man durchaus intensivieren und gemeinsam führen muss, um da sinnvolle Lösungen zu finden.

Frau Blumenthal, Sie hatten gefragt in Richtung unserer Stellungnahme zum Thema „Musikfarbe und regionale Verankerung“. Wenn es darum geht, welche Lieblingsmusik ich höre, brauche ich kein Radio mehr. Dann gehe ich zu Spotify und habe dann heute vielleicht mal Heavy Metal, morgen Klassik. Da findet jeder etwas. Dafür brauche ich kein Radio mehr.

Wofür höre ich Radio? Um im Fall vom Lokalradio über meine lokalen Lebensumstände informiert zu sein, oder aber auch halt um im Bereich der klassischen Radiosender über die regionale und landesweite Kultur informiert zu sein. Also, ich sage mal, ich brauche WDR 2 nicht für die Musik. Wenn ich 80er oder 90er hören will, dann mache ich meinen Streamingdienst an. Aber ich brauche den WDR an der Stelle für den Heimatkult, dafür, dass die regionale Musiklandschaft eine große Plattform bekommt und gefördert wird.

Dann muss man da vielleicht mal auf das Thema „Wort- und Musikanteil“ gucken und darauf, welche Musik ausgespielt wird. Also, der Sinn von Radio ist ja auch Kuratieren von Inhalten. Das ist sicherlich im Bereich von Klassik globaler als im Bereich von regionaler Musikkultur. Deswegen muss man an der Stelle gucken, wo man kooperieren kann. Ein Beispiel ist das „ZeitZeichen“. Das „ZeitZeichen“ war ein Erfolgsformat des Westdeutschen Rundfunks. Mittlerweile wird es tatsächlich zum Leitwesen des tarifhandelnden Gewerkschafters deutlich günstiger produziert von Radio Bremen. Und der Westdeutsche Rundfunk achtet darauf, dass regelmäßig auch Anteile aus Nordrhein-Westfalen da stattfinden. Also, da gibt es ganz viele sinnvolle Kooperationen.

Professor Bieber hat das Thema „Funk“ schon gebracht. Also, Funk dezentral, zentral, beim SWR angedockt, aber zentral für die gesamte ARD-ZDF-Landschaft an der Stelle, hat dazu geführt, dass über Zulieferungen aus den einzelnen Sendern dann auch wieder in den Sendern was passiert ist. Also, da muss man im Detail draufgucken. Nur was uns – und deswegen in der Stellungnahme der Hinweis – wichtig war: Radio ist halt mehr als nur Musikfarbe, auch wenn Musikfarbe für die Vermarkter sicherlich wichtig ist.

**Lambert Lensing-Wolff (Digitalpublisher und Zeitungsverleger Verband NRW):**

Zur Vermeidung von Wiederholungen würden wir uns sehr intensiv den Ausführungen von Frau Beaujean anschließen.

Und dazu in Ergänzung zu den Fragen Expansion. Uns geht es im Wesentlichen um die Wettbewerbsneutralität, dass man bei Expansion darauf achtet, dass kein Freifahrtschein entsteht. Also, dass unter der Überschrift der Bestands- und Entwicklungsgarantie die Dualität nicht verloren geht, ist für uns extrem wichtig.

Ich glaube, dazu muss man den Auftrag schärfen, weil sonst die Expansion eben nicht mehr Wettbewerbsneutralität ist.

Und ich glaube auch, dass ein Schärfen des Auftrags, wie hier schon diskutiert, auch dazu führen wird, dass Akzeptanz und Beitragsstabilität gleichermaßen erreicht werden können. Das kann man, glaube ich, auch mit Schärfen des Auftrags am besten erreichen.

Zu der Akzeptanzfrage: Wenn selbst Tom Buhrow über Beitragsstabilität und Akzeptanz gesprochen hat, glaube ich nicht, dass das eine Blasendiskussion ist, sondern dass das auch außerhalb der Blase, die hier erwähnt worden ist, Relevanz hat.

Ich sage das jetzt mal als überzeugter Bürger und Hörer des öffentlichen Rundfunks: Es wäre fatal, wenn die Akzeptanz entweder durch Beitragserhöhungen oder durch ausufernde Programme und dadurch entstehende Kosten irgendwann kippt. Ich fände es wirklich fatal auch als privater Medienunternehmer, wenn das duale System kippt, weil es keine Akzeptanz mehr in der Bevölkerung hat. Deswegen glaube ich einmal, wenn das erlaubt ist, an den öffentlichen Rundfunk, an die Politik. Die Strukturen zu reformieren, ist vital für das Überleben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Und deswegen bin ich der Überzeugung, dass das auch für unser duales System von Bedeutung und notwendig ist.

Digitale Expansion. Wo ist die Grenze? Wir haben es in drei, vier Punkten gesagt: Beim Telemedienauftrag Text, lokale Intensität und, wie gerade noch mal angesprochen, was auch Herr Kah gesagt hat, die Ausweitung und Nutzung, also zu massive Nutzung der Social-Media-Angebote. Keiner von uns hat, glaube ich, hier die Vorstellung, auch wir nicht, dass digitale Plattformen zum Hinführen auf audiovisuelle Inhalte der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nicht genutzt werden dürfen. Vielmehr geht es darum, eine Regulierung und eine Begrenzung zu haben, was auf diesen Plattformen stattfindet, wie sie genutzt werden, ob der Wettbewerb verstärkt ist, indem die abgabenfinanzierten Inhalte auch noch dort zur Vermarktung stattfinden.

Das sind Punkte, die uns bewegen. Das haben wir auch ausgeführt.

Ich hoffe, das damit in der Kürze die Fragen angesprochen sind.

Frau Stullich, Sie hatten gefragt: Tut es denn die Schlichtungsstelle nicht? Nein, wir glauben, sie tut es nicht. Die Schlichtungsstelle zwischen ARD und BDZV ist eine gute Diskussionsplattform, das muss man ein bisschen differenziert machen, aber aus unserer Sicht bringt sie kein Ergebnis, weil unsere Vorträge keinen Widerhall finden. Herr Dicks kann das vielleicht gleich noch ergänzen. Insofern glauben wir, dass das zu wenig ist, was wir mit der Schlichtungsstelle haben. Es war sicher ein vernünftiger Ansatz, das erst mal damit zu versuchen. Der Versuch ist aber aus unserer Sicht bisher eher gescheitert.

Vielleicht noch einen Aspekt zur Vielfaltsdebatte: Wenn wir über Veränderungen in Zeitungsmärkten sprechen, dann wundere ich mich manchmal, dass unter Zeitungsmarkt immer noch Print alleine verstanden wird. Wenn es irgendwo Rückzug von Zustellstrukturen gibt, dann betrifft das ja ausschließlich Print. Wenn wir irgendein Gehöft im hintersten Münsterland nicht mehr beliefern können, weil sich das nicht mehr lohnt, dann ist das was anderes, als ob es da keine Versorgung mehr gibt. Das will ich nur noch mal deutlich sagen, weil mir das manchmal zu häufig in einen Topf geschmissen wird. Wir haben uns noch aus keinem Gebiet zurückgezogen. Wir müssen erwarten – das ist ja ganz logisch –, dass es einen Rückzug von Printausgaben und der damit verbunden Logistik aus Gebieten gibt. Aber das heißt lange nicht, dass wir nicht digital in diesen Gebieten schon längst expandiert sind und auch weiter expandieren. Das wäre ein beschränktes Bild von dem, was Zeitungsverlage machen, wenn ich da immer

auf diese Printauflage schaue. Denn wir sind mitten in der digitalen Transformation, haben schon einen hohen Anteil an digitalen Punkten. Deswegen wäre das eine Verkürzung, wenn man diese Lücke bei einem Rückzug von Print erkennt und daraus ableitet, da muss aber jetzt der öffentlich-rechtliche Rundfunk reinstoßen. Darauf wollte ich noch mal hinaus.

**Carsten Dicks (Digitalpublisher und Zeitungsverleger Verband NRW):** Herr Lensing-Wolff, Sie sprachen ja gerade die Schlichtungsstelle an. In der Tat, die Schlichtungsstelle, die 2018 eingeführt wurde im Rundfunkstaatsvertrag, wurde angerufen unter anderem in Bezug auf das Telemedienangebot von Radio Bremen, also „buten un binnen“. Beide Seiten beharren auf ihren Positionen. Der BDZV sagt, es ist presseähnlich. Die Anstalten sagen, unsere Angebote sind nicht presseähnlich. Damit ist außer vielleicht eine Diskussionsgrundlage aber in der Sache keine Lösung gefunden worden.

Das Problem ist natürlich – dagegen kann man dann versuchen zu klagen auf dem Wettbewerbsweg; das ist in der Sache auch regelmäßig erfolgreich; ich komme auch gleich noch mal dazu –, es dauert lange. Es bezieht sich dann auf ein Angebot. Und es ist einfach kein effektiver Rechtsschutz zur Durchsetzung des Presseähnlichkeitsverbots in der schnelllebigen Medienwelt. Deswegen kann man sich natürlich die Frage stellen: Muss es nicht auch Regelungen geben, um gerade dieses Presseähnlichkeitsverbot effektiver durchzusetzen?

Herr Dr. Beucker, in dem Zusammenhang sprachen Sie das Verfahren NEWSZONE an. Das ist ein Verfahren, das haben einige Zeitungsverleger im SWR-Gebiet angestrengt gegen ein neues App-Angebot des SWR NEWSZONE. Das ist textlastig. „Presseähnlichkeit“ wurde vorgetragen. Es gab auch, glaube ich, keinen Dreistufentest dazu. Das Verfahren vor dem LG Stuttgart war im einstweiligen Rechtsschutz erfolgreich. Rechtsmittel sind da eingelegt worden vom SWR. Das zeigt aber eben auch noch mal – auch ein Fingerzeig in Richtung Anstalten –: Es gibt textlastige Angebote, es gibt zu viele textlastige Angebote. Das Presseähnlichkeitsverbot muss enger umgesetzt werden. Wir haben hier ein Umsetzungsdefizit. Das ist dann auch wiederum auch ein Fingerzeig in Richtung Gesetzgeber, sich zu fragen: Ist das, was man damals auch mit der Novellierung des Presseähnlichkeitsverbots bewirken wollte, wirklich umgesetzt worden, oder muss man vielleicht in den Formulierungen auch der Ausnahmebestimmungen dazu etwas konkreter werden, um den Willen des Gesetzgebers, dass das öffentlich-rechtliche Angebot ein audiovisuelles Angebot im Schwerpunkt sein soll, dann auch explizit umsetzen zu können in der Praxis?

**Stellv. Vorsitzender Volkan Baran:** Vielen Dank für die zweite Runde. Ich würde gleich die dritte Runde aufmachen und gucke den Obleuten tief in die Augen. Wenn es gleich keinen Widerspruch gibt, würde ich bitten, dass in der dritten Runde alle Fragen gestellt werden, die Sie noch auf Ihrer Agenda haben, sodass wir dann ein bisschen schneller in der Zeit vorankommen. Bitte benennen Sie dann auch Ihre Sachverständigen.

Für die dritte Runde hat sich Herr Witzel gemeldet. Bitte, Herr Witzel.

**Ralf Witzel (FDP):** Ich möchte insbesondere zwei Punkte ansprechen.

Zum einen hatte ich bislang aufgrund der Kontingentierung noch nicht die Gelegenheit, auf die interessanten Ausführungen von Herrn Oelze einzugehen. Sie haben ja auch in unsere Richtung als antragstellende Fraktion auf die große Bedeutung der Kreativwirtschaft hingewiesen. Sie werden sicherlich wissen, dass wir das teilen, auch für Beschäftigung und wirtschaftliche Dynamik. Das sind ja auch die Befunde des Wirtschaftsministeriums in den letzten Jahren gewesen, dass das eine wichtige Säule neben dem produktiven Kern ist. Die Frage, die ich in dem Kontext allerdings an Sie hätte, ist die: Bei all dem, was Sie natürlich verständlich auch für Ihre Mitgliedsunternehmen vorgetragen haben, dass die selbstverständlich auch dankbar sind für Beauftragungen, die vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk erfolgen, bei dem, was Sie eben an Durchschlagskraft zur Kreativwirtschaft gesagt haben, wie viel macht denn bei der Wirtschaftsleistung der Anteil aus, der wirklich vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk bestellt wird – für die Branche insgesamt, dass das für einzelne Unternehmen sicherlich eine sehr enge vertragliche Beziehung ist, ist klar –?

Gibt es in dem Bereich nicht auch Beauftragungen, die eben auch von privaten Veranstaltern von Rundfunk in Auftrag gegeben werden, sodass sie ein Interesse daran haben müssen, dass das Gesamtsystem als solches stabil ist und jeder auch sein faires Auskommen in einem Level-Playing-Field hat, wo er für sich auch in der Kalkulation klarkommt?

Und dann habe ich insbesondere an Herrn Lensing-Wolff noch eine Frage, die aus dem resultiert, was der Personalrat des WDR uns in seiner schriftlichen Stellungnahme hinterlassen hat, nämlich den Eindruck, dass je mehr öffentlich-rechtlicher Rundfunk vorhanden ist, je größer und stärker der ist, desto besser ist das für die Pluralität in der Medienlandschaft. Wenn ich das falsch wiedergebe, Herr Jacobs, dann verbessern Sie mich bitte, aber so habe ich wesentliche Ausführungen von Ihnen verstanden. Sie nicken ja auch, dass es vom Grundsatz her so von mir richtig wiedergegeben wurde. Wie sehen Sie das aus Sicht der Zeitungsverleger? Wie muss man aus Ihrer Sicht das Verhältnis sehen der Pluralität, was öffentlich-rechtlichen Rundfunk angeht, private Veranstalter und Anbieter von Mediendienstleistungen? Gibt es möglicherweise auch in Verlagshäusern selber durch verschiedene Titel und Publikationen, die erscheinen, auch eine Binnenpluralität, verschiedene Zielgruppen mit verschiedenen Angeboten, vielleicht auch verschiedenen Ausrichtungen von Titeln und Formaten zu bedienen, oder ist das aus Ihrer Sicht so zutreffend, je größer und stärker der öffentlich-rechtliche Rundfunk, desto besser für die Pluralität in unserem Land? Würden Sie das soweit so als These unterschreiben?

Das wären die wichtigsten Punkte an Sie.

Und dann zum dritten noch die Frage an Frau Professorin Volkmann. Wir haben ja eben schon mal in anderen Diskussionsrunden das Thema „Beitragsstabilität“, „Beitragsentwicklung“ angesprochen. Es gibt sowohl ganz aktuell Berichte, dass es einen Konsens geben soll innerhalb der ARD-Anstalten, für eine Beitragserhöhung zu plädieren und so die Anmeldung bei der KEF vorzunehmen. Es gab Berichte aus internen Sitzungen, dass dafür sogar zwischenzeitlich nicht von allen, aber einzelnen Anstalten und Intendanten auch 25 Euro demnächst für adäquat gehalten worden sind. Was

können Sie zu den Vorstellungen sagen? Welche Erwartungen haben Sie bei dem, was Sie an Anmeldungen für die KEF vornehmen? Das können Sie ja umrechnen in dem, was, wenn die KEF Ihnen folgen würde, das für die Beitragszahler bedeuten würde.

**Ina Blumenthal (SPD):** Ich habe noch eine Frage, und zwar an Herrn Oelze. Da geht es noch mal um den Vorwurf der Gehaltlosigkeit von Quiz-Shows. Das ist ein Thema, das uns ja über einen langen Zeitraum schon verfolgt. Sie haben in Ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass es sowohl Medienwirkungs- als auch inhaltsanalytische Studien dazu gibt, die diesen Vorwurf entkräften. Können Sie dazu jetzt Stellung nehmen oder vielleicht auch später noch einmal nachliefern?

**Stellv. Vorsitzender Volkan Baran:** Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen aus dem Kreis der Abgeordneten habe ich nicht. Somit fangen wir mit Frau Professor Dr. Volkmann an.

**Prof.'in Dr. Caroline Volkmann (Westdeutscher Rundfunk):** Herr Witzel, Sie haben mehrere Aspekte erwähnt. Noch mal grundlegend zu Beitragsstabilität und Akzeptanz: Natürlich wollte ich nicht behaupten, dass das überhaupt nichts miteinander zu tun hat bzw. dass nicht viele Teile der Bevölkerung auch sagen, das ist ein hoher Beitrag. Aber dann sind wir wieder doch bei der Frage staatsfernes Verfahren, KEF-Verfahren. Herr Kalbhenn hat das erwähnt. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht erstritten, dass wir eben hier in der KEF unabhängige Sachverständige haben. Wir haben Leute aus der Medienwirtschaft, wir haben Professoren. Der Bedarf der Anstalten wird angemeldet und dann in einem staatsfernen Verfahren entschieden, und auch programmakzessorisch und medienpolitisch unabhängig. Das darf man bei der Diskussion nicht vergessen.

Die Leute bezahlen auch nicht gerne Steuern. Wenn man eine Umfrage macht, ob der Einzelne zu viele Steuern zahlt, weiß ich nicht, ob 70 % sagen werden, das tue ich gerne fürs Gemeinwohl. Das als einen Hinweis.

Sie gehen aufs aktuelle Verfahren ein. Bis Ende April machen die Rundfunkanstalten ihre Anmeldung. Bis dahin – da bitte ich um Verständnis – kann ich natürlich überhaupt nichts sagen, auch aus Respekt vor dem Anmeldeverfahren. Dann wird ja auch erst der Bedarf geprüft von der KEF, die ganz spezielle Benchmarks hat, die sich Personal, Programme, Pensionszahlen anschaut. Ich kann nur sagen: Es kursieren immer viele Zahlen, die auch nicht stimmen. Insofern, es gibt kein offizielles Wording an der Stelle aus gutem Grund im Moment von ARD und ZDF und den Anstalten. Insofern, es sind inoffizielle Zahlen, die ich nicht bestätigen kann. An der Stelle bitte ich um Verständnis dafür.

**Stellv. Vorsitzender Volkan Baran:** Das Verständnis haben Sie.

**Stefan Oelze (Film- und Medienverband NRW):** Wenn ich darf, würde ich zuerst auf Frau Blumenthal antworten, weil das vielleicht hinführt zu der Frage des Level-Playing-

Fields. Ich kann mit dem Wort „gehaltlos“ nicht so wirklich was anfangen. Vielleicht müsste man erst mal definieren, was das bedeutet.

Ich kann das gerne nachreichen. Wir haben tatsächlich als Film- und Medienverband mit der Produzentenallianz und dem Grimme-Institut eine Veranstaltungsreihe gemacht zum Wert der Unterhaltung. Da entsteht gerade eine Dokumentation. Die würde ich gerne sozusagen an die Mitglieder des Ausschusses verschicken. Das kann ich gerne nachreichen.

Wenn wir uns Quizformate oder Gameformate anschauen wie „Das weiß die Maus“ oder „Klein gegen Groß“, aber auch einfach Quiz-Sendungen, wo Wissen abgefragt wird, ich kann das Gehaltlose darin wirklich nicht erkennen. Also, da fehlt mir so ein bisschen das Verständnis, was denn erwartet wird, weil ich glaube, sozusagen Lernen über Regionalität, über Wissen, über Kulturen, auch über ein vielfältiges Deutschland, das sind sehr, sehr gute Formen. Aber ich reiche das gerne nach und freue mich auch über Ihr Feedback dann zu der Dokumentation.

Dann würde ich zu Herrn Witzel weitergehen. Das Level-Playing-Field: Man muss ja ein bisschen anschauen, wenn wir uns die Genres angucken, also noch mal auf die Inhalte runtergebrochen, dann pendelt sich das eigentlich aus. Wir sehen, dass im Moment die privaten Sender sich aus dem fiktionalen Geschäft zum großen Teil bis auf die Streaming-Angebote zurückgezogen haben. Es gab bei RTL wie SAT.1 vor fünf, sechs, sieben Jahren noch zwei regelmäßige Sendeplätze für serielle Angebote, fiktionale Formate. Die gibt es in der Form nicht mehr. Es gibt sie immer noch mal als Specials und als besondere Programme. Also, da hat sich sozusagen schon eine gewisse Unterscheidbarkeit herausgestellt. Bei Quizsendungen gibt es hervorragende Sendungen, im Privaten wie im Öffentlich-Rechtlichen. Da sehen wir aber sozusagen in der klassischen Quiz-Show eine klare Stärke, die da im Öffentlich-Rechtlichen liegt. Also, ich glaube, diese Frage von Level-Playing-Field und wie verteilt sich das, da sehen wir, dass sich das herauspendelt und dass das ja auch gut ist, weil es für Wettbewerb spricht. Es gibt im privaten Fernsehen keine Schlagersendungen, die gibt es im Öffentlich-Rechtlichen. Insofern ist das doch eigentlich schon ganz gut verteilt zwischen den beiden Systemen.

Was die Zahlen anbetrifft und was den Anteil der öffentlich-rechtlichen Beauftragungen anbetrifft, also die Zahl, die sozusagen verfügbar ist: In dieser Analyse, die entsteht zu der Frage, was den Standort NRW anbetrifft, sind das leider Programmstunden und jetzt nicht sozusagen Beauftragungshöhen. Deswegen sind die manchmal schwer in Zusammenhang zu bringen, aber wir haben die Gesamtbeauftragungssummen. Das, was das Öffentlich-Rechtliche vor allen Dingen nach außen gibt, sind eher die Formate wie fiktionale Formate, Dokumentationen und Showformate an der Stelle. Insofern ist, ohne jetzt diese beiden Dinge, Größe des Marktes und Beauftragungsstunden, wirklich sinnvoll zusammenbringen zu können, die Logik, die wir dazu besprechen, dass das ein erheblicher Anteil dessen ist, was hier landet, aber auch ein erheblicher Anteil, was die privaten Sender hier in NRW beauftragen. Das ist genauso der Fall. Deswegen weiß ich gar nicht. Natürlich sind wir dankbar für die Aufträge aus dem öffentlich-rechtlichen Sektor, aber wir glauben auch, dass es wichtig ist für Pluralität und für eine wirklich unabhängige und diverse Kreativwirtschaft in NRW, dass man darauf schauen

muss, dass man die auch erhalten kann. Wir sehen in unserem Segment in den letzten 15 Jahren genauso eine gewisse Konsolidierung und Konzentration. Wir sehen immer stärker, dass die Wertschöpfungskette nicht unbedingt allein in Deutschland bleibt, sondern dass es viele ausländische große Konzerne sind, die hier Produktionsfirmen gekauft haben. Und deswegen, glaube ich, ist es wichtig, noch mal herauszustellen, welche Aufgabe der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat in der Sicherstellung auch von Binnenpluralität und von einer breiten Anbieterseite, von einer breiten Kreativseite und auch eine, die tatsächlich sozusagen ihre Wertschöpfung in Deutschland behält.

**Lambert Lensing-Wolff (Digitalpublisher und Zeitungsverleger Verband NRW):**

Herr Witzel, Sie hatten gefragt, je mehr öffentlich-rechtlicher Rundfunk, desto besser für die Pluralität in der Medienlandschaft – Aussage von Herrn Jacobs –, wie wir das sehen. Ich glaube, wenn man das zu Ende denkt, dass je mehr öffentlich-rechtlicher Rundfunk – wenn ich das zu Ende denke, muss ich ja sagen, dann greift der öffentlich-rechtliche Rundfunk in jedes Mediensegment ein, erfüllt jedes Mediensegment –, dann führt das schlicht dazu, dass es nur noch Personal beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt und nirgendwo anders mehr, weil ja jedes Ding abgedeckt ist, also wenn ich das zu Ende denke. Oder man müsste unterstellen, dass es quasi bei Zeit, Bedarf und Budget eine unendliche Nachfrage gibt, sodass ich in jedes Segment reinstoße und es immer noch genug Platz für andere gibt. Das wäre die Konsequenz, wenn das stimmen würde, dass je mehr öffentlich-rechtlicher Rundfunk entsteht, desto mehr Pluralität in der Medienlandschaft entsteht. Das halte ich für völlig kritisch und nicht im Ansatz nachvollziehbar.

Was Binnenpluralität und Außenpluralität von privatwirtschaftlichen Medien angeht: Es gibt in unseren Märkten überall Binnenpluralität. Das kann immer mehr sein, gar keine Frage, wir haben aber in der Digitalisierung mehr digitale Produktmarken, als wir je hatten. Es gibt Fußballangebote, Reichweitenangebote. Es gibt digitale Angebote von Anzeigenblättern, die es früher nicht gab, es gibt den lokalen Rundfunk, es gibt die digitalen Angebote des lokalen Rundfunks, also viel in der Binnenpluralität. Und in der Außenpluralität gibt es auch eine Menge Angebote, die in den letzten Jahren hervorgekommen sind von anderen privaten Anbietern, seien das verschiedene Blogger. Sehr erfolgreiche Blogger machen uns im lokalen Geschäft wirklich ordentlich Dampf, viele andere private Digitalangebote, also die private Medienlandschaft. Es gibt auch erfolgreiche Monatszeitschriften auf Papier, aber es gibt auch erheblichen Zuwachs an digitalen, lokalen Angeboten. Das können wir sagen. Wenn da überall öffentlich-rechtlicher Rundfunk in diese lokalen Angebote hineinsticht, dann wird es die betreffen. Da bin ich sehr sicher.

**Stellv. Vorsitzender Volkan Baran:** Vielen Dank, meine Damen und Herren. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind am Ende einer sehr interessanten Anhörung. Zumindest ich werde auf jeden Fall schlauer aus dieser Anhörung rausgehen, als ich gerade reingekommen bin.

Mein herzlicher Dank geht an die Sachverständigen für ihre Expertise, für ihre Ausführungen und für ihre Einschätzungen. Ich habe am Anfang gesagt, dass das sehr wichtig für uns ist.

Das Protokoll dieser Anhörung wird in den nächsten Tagen im Internetangebot des Landtags abrufbar sein.

Der Ausschuss wird sich in einer seiner nächsten Sitzungen abschließend mit dieser Anhörung und mit dem Antrag befassen.

Ich bedanke mich recht herzlich und wünsche allen Gästen eine gute Rückreise.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Volkan Baran  
stellv. Vorsitzender

**Anlage**

03.05.2023/03.05.2023



**Anhörung von Sachverständigen**  
des Ausschusses für Kultur und Medien

**Für einen starken, aber schlanken öffentlich-rechtlichen Rundfunk –  
Nordrhein-Westfalen muss ein Aktivposten bei der dringenden Modernisierung  
und Reform der Landesrundfunkanstalten sein**

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/2565

am Donnerstag, dem 20. April 2023

12.30 Uhr, Plenarsaal, Livestream

## T a b l e a u

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Westdeutscher Rundfunk Köln	<b>Professorin Dr. Caroline Volkmann</b>	<b>18/478</b>
David Jacobs 1. Stellvertretender Vorsitzender des Personalrats des WDR Westdeutscher Rundfunk Köln	<b>David Jacobs</b>	<b>18/472</b>
Professor Dr. Bernd Holznagel, LL.M. Westfälische Wilhelms-Universität Münster Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht	<b>Jan Kalbhenn</b>	<b>18/455</b>
Center for Advanced Internet Studies (CAIS) gGmbH Professor Dr. Christoph Bieber Bochum	<b>Professor Dr. Christoph Bieber</b>	<b>18/457</b>
Film- und Medienverband NRW e.V. Köln	<b>Stefan Oelze</b>	<b>18/468</b>
VAUNET Verband Privater Medien e. V. Berlin	<b>Sven Thölen Daniela Beaujean</b>	<b>18/490</b>
Deutscher Journalisten-Verband Landesverband Nordrhein-Westfalen Landesgeschäftsstelle Düsseldorf	<b>Volkmar Kah</b>	<b>18/477</b>
Digitalpublisher und Zeitungsverleger Verband NRW e.V. Düsseldorf	<b>Lambert Lensing-Wolff Carsten Dicks</b>	<b>18/483</b>